

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 53. Sonnabends den 6. May 1826.

Bekanntmachung.

Bei der am 4ten d. M. stattgefundenen Verlosung der über die Verzugszinsen der Vergütigung des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens ausgefertigten Bescheinigungen sind die sub Numeris 3. 4. 5. 13. 18. 19 20. 21. 24. 26. 30. 34. 37. 40. 48. 65. 85. 91. 93. 96. 101. 105. 106. 110. 111. 112. 115. 116. 118. 123. 129. 131. 135. 136. 141. 146. 148. 153. 158. 162. 171. 175. 177. 188. 194. 198. 199. 204. 205. 215. 223. 228. 235. 237. 241. 242. 250. 251. 257. 258. 259. 267. 270. 271. 273. 276. 284. 294. 296. 314. 326. 329. 332. 338. 340. 354. 355. 364. 367. 368. 370. 372. 376. 377. 381. 383. 384. 385. 386. 398. 399. 405. 406. 407. 416. 418. 424. 430. 432. 440. 442. 445. 450. 467. 475. 478. 481. 488. 491. 500. 501. 506. 514. 520. 521. 523. 524. 533. 538. 539. 555. 562. 564. 565. 576. 582. 588. 593. 598. 602. 608. 612. 616. 618. 620. 627. 632. 637. 647. 649. 652. 661. 664. 674. 678. 685. 687. 688. 689. 690. 693. 694. 697. und 701. gezogen worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hiermit auf, sich vom 11ten d. M. bis zum 10ten k. M. in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr in dem Amts-Locale der Servis-Deputation zu melden, und die ihnen gebührenden Summen gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen in Empfang zu nehmen. Breslau den 6. April 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 1. Mai.

Se. Königl. Majestät haben dem Kriegsrath und Rendanten des Staats-Schatzes Berger den Character als Geheimer Hofrath zu ertheilen und das Patent Allerhöchst zu vollziehen geruhet.

Der Professor Dr. Sehrig zu Breslau ist zum außerordentlichen Professor der Chirurgie bei der dortigen Königlichen Universität ernannt worden.

Köln, vom 24. April.

Heute Morgen gegen 8 Uhr traf der Herzog von Wellington auf seiner Rückreise nach London hier ein. Se. Herrlichkeit stiegen am Neumarkt aus Ihrem Wagen, woselbst sie von der Generalität und den Stabsoffizieren hiesiger Commandantur und Garnison empfangen wurden. Der Herzog trug die K. Preuß. Generals-Uniform mit den Abzeichen des 28sten Regiments und das große Band des schwarzen Adlerordens. Das 28ste Regiment war in Para-

de auf dem Neumarkt aufgestellt und begrüßte den Herzog, als seinen ihm von S. M. gegebenen Chef, mit den militairischen Honneurs und dreimaligem Hurrah! Der Regiments-Commandeur Hr. Oberst von Quadt überreichte dem Herzog den üblichen Rapport, worauf S. H. an der Fronte des ganzen Regiments vorbeigingen und dasselbe dann zweimal vor sich her ziehen ließen. Alsdann wurde dem Herzog das sämmtliche Offizierkorps des Regiments vorgestellt. Nach geendigter Feierlichkeit wurden Höchstdemselben einige Erfrischungen im Lokal des Cassino angeboten. Nach kurzem Aufenthalt daselbst setzte der Herzog gegen 9 Uhr unter Lösung des Geschützes von den Wällen seine Reise nach Aachen fort.

Düsseldorf, vom 27. April.

Die Prinzessin Friedrich, Königl. Hoheit, welche gestern nach glücklich überstandenen Wochen zum ersten Male, an der Seite Ihres Durchlauchtigen Gemahls, das Theater wieder besuchte, ward mit allgemeinem Jubel empfangen, welcher durch ein wohlangelegtes überraschendes Vorspiel noch erhöhet wurde.

Mainz, vom 24. April.

Heute haben die zur hiesigen Garnison gehörenden Königl. Preuß. Infanterie-Regimenter 35 und 36 ein Fest gefeiert, welches durch den Glanz, mit welchem es begangen wurde, durch die Theilnahme und Anwesenheit so vieler fürstlichen Herrschaften und Personen hohen Ranges, so wie durch die dabei geherrschte musterhafte Ordnung, ausgezeichnet war, und besondere Erwähnung verdient. Die oben genannten Regimenter hatten nämlich von Sr. Majestät dem Könige, als ehrendes Zeichen Allerhöchster Zufriedenheit, Fahnen verliehen erhalten; heute wurden nun dieselben von dem hierzu von Sr. Majestät delegirten Königlich Preuß. General der Kavallerie von Borstell Exzellenz, feierlich übergeben, und damit zugleich die Feier der Weihe oder Einsegnung verbunden. Nachdem zu dieser Feierlichkeit, auf besonders geschehene Einladung, für Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, schon gestern Ihro Hoheiten die Prinzen Emil und Ludwig von Hessen eingetroffen waren, verkündete diesen Morgen der Kanonendonner von den Wällen, auch die auf gleiche Einladung erfolgende Ankunft Ihro Durchlauchten des Herzogs von Nassau, und des Landgrafen von Hessen-Homburg in Begleitung Ihres Bruders des Prinzen Gustav. Als um 9 Uhr die Offizier-Corps der beiden Regimenter, so wie Deputationen von Unteroffizieren und Gemeinen sich zu dem Königl. Commissarius verfügt hatten, trafen daselbst auch die hohen fürstlichen Herrschaften, so wie die ebenfalls hier angekommenen Mitglieder der Militair-Commission des Durchlauchtigsten deutschen Bundes, das hohe Militair-Gouvernement hierselbst, nebst vielen Großherzogl. Hessischen und Herzogl. Nassauischen Generalen und hohen Offizieren, so wie sämmtliche in der Garnison anwesende Kaiserl. Königl. österreichische Staabs-Offiziere ein. Nach geschehener Versammlung geschah der feierliche Akt der Annagelung der Fahnen von sämmtlich anwesenden höchsten und hohen Herrschaften, Generalen und Staabs-Offizieren, so wie den Offizieren der Regimenter und der Deputation der Unteroffiziere und Gemeinen, und als diese Ceremonie beendet war, begaben sich in imposantem Zuge zu Pferde die höchsten fürstlichen Herrschaften mit allen übrigen hohen Personen nach dem Paradeplatz, woselbst die Regimenter im Quarree zum Gottesdienste und der kirchlichen Weihe der Fahnen aufgestellt waren. Mit einer Rede über die hohe Bedeutenheit der Fahnen, geschah diese Handlung von dem Militair-Garnisons-Prediger nach dem Ritus der evangelischen Kirche. Hierauf übergab der Königl. Commissarius, General der Kavallerie von Borstell Excellenz, im Namen Sr. Majestät des Königs mit kraftvoller Rede die Fahnen den Regimentern. Ein allgemeines Lebehoch ihres allverehrten Monarchen, war die dankbare Anerkennung dieser Allerhöchsten Gnade. Um 2 Uhr war für die Unteroffiziere und Gemeinen der beiden Regimenter in dem zu dieser Festlichkeit mit allen Waffenarten und Trophäen sinnbildlich dekorirten Garten des Schönborner Hof-Gebäudes, ein Mittagsessen bereitet, welches Fest die höchsten und hohen Herrschaften einige Zeit mit ihrer Gegenwart beehrten. Den hohen Anwesenden ward der Ehrenwein dargereicht; Seine Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs von Nassau erfreuten die Soldaten mit dem Toaste auf das Wohl ihres verehrten Königs und des Herrn Generals der

Kavallerie von Borstell Excellenz leerte sein Glas auf das Wohlergehen der gefeierten Regimenter. Die höchsten und hohen Herrschaften begaben sich hierauf zu der von dem Offizierkorps der Regimenter 35 und 36 veranstalteten glänzenden Mittagstafel im Schönbornerhof-Gebäude, wozu außer jenen hohen Herrschaften und Fremden noch sämmtliche Staabs- und Ober-Offiziere der Garnison geladen waren. Unter dem Donner der Kanonen von den Wällen wurde mit Ausbringung der Gesundheiten Sr. Majestät des Königs von Preußen, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen, als Territorial-Herrn, und sämmtlicher hohen deutschen Bundes-Fürsten dieses Mahl geschlossen. Abends war bei dem Kaiserlich Königlichen Oesterreichischen General-Major, Commandanten Grafen von Mensdorff, zu Ehren dieses Tages ein glänzender Ball.

Aus der Schweiz, vom 22sten April.

Das Kommittee der Griechenfreunde in Genf hat an die Präsidenten der Griechen-Gesellschaften in der Schweiz ein Schreiben erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, zur Unterstützung von Missolunghi mitzuwirken. Schon am 31. März hatte Hr. Pfarrer Frey in Trogen zu diesem Endzweck 3500 franz. Franken aus Appenzell und am 6. d. 757 Fr. aus St. Gallen eingesendet. Weiter empfing die Gesellschaft in Genf 1000 Fr. von Fremden daselbst und 5000 von einem Wohlthäter, der ungenannt zu bleiben wünschte. Alle diese Summen sind zu gleichem Zweck — für die Vertheidiger von Missolunghi — bestimmt.

Paris, vom 25. April.

Se. Majestät haben dem Herzoge von Montmorency die schönste Leichenrede durch folgende Worte gehalten: „Es vereinigen sich zwei Wesen in mir, der König und der Mensch, und ich weiß nicht, welches von beiden am meisten trauert."

Das Journal des Débats enthält heute abermals folgenden Artikel gegen den neu gewählten Lehrer des Herzogs von Bordeaux, Herrn Charin, der mit folgenden Worten schließt: „Die Wahl, die wir mit aufrichtigem Schmerze, aber einer heiligen Pflicht gehorsam, bekämpfen, ist ein trauriges Anzeichen, der größte Fehler, ein Unglück für den Staat, und wenn es so fortgeht, wird die Zukunft es lehren."

Eine nützliche, von unsern Nachbarn, den Engländern, entlehnte Neuerung, ist die vierteljährliche Bekanntmachung der Veränderungen, die sich in dem Ertrage der indirekten Staatseinnahmen ergeben. Diese offene Darlegung des Finanzzustandes dient nicht allein als Beweis einer guten Verwaltung und einer thätigen und regelmäßigen Rechnungsführung, sondern es wird dadurch auch den Handelsleuten im Allgemeinen ein Dienst geleistet, weil ihnen diese Dokumente für die Leitung ihrer Operationen von großem Nutzen seyn können. Aus der im heutigen Moniteur zum erstenmal erschienenen Vergleichungstabelle der Einnahmen der ersten drei Monate des Rechnungsjahres 1826 mit den drei ersten Monaten des Rechnungsjahres 1825 ersieht man, daß im gegenwärtigen Jahre ein Mehrbetrag der Einnahme von 4,349,000 Fr. sich ergiebt; nur in dem fahrenden Postwesen zeigt sich ein Ausfall von 2000 Fr. und in den Douanen von 1,647,000 Fr.; letzterer läßt sich inzwischen leicht durch die Handelskrisis, die England so hart betroffen und die Operationen der fremden Speculanten ins Stocken gebracht hat, erklären. — Noch vortheilhafter wie das oben angeführte stellt sich das Verhältniß der Einnahmen der ersten drei Monate des Jahres 1826 gegen die der nämlichen Zeit im Jahre 1824; es ergiebt sich nämlich ein Ueberschuß von 8,886,000 Fr.

Zur Feier der Verwerfung des Gesetzes über die Erstgeburt wurden in diesen Tagen mehrere Feste gegeben. 250 notable Bürger von Paris versammelten sich gestern zu einem großen Banquet, bei welchem man eine Sammlung für die Griechen veranstaltete, welche 600 Fr. einbrachte.

Pariser Blätter geben folgende Charakteristik des jetzigen Finanzministers und Präsident des Conseils. Joseph de Villele wurde im J. 1773 zu Toulouse geboren. Er hatte von frühster Jugend an Neigung zur See zu gehen, und reiste 1791 mit einem Verwandten nach der Insel Bourbon. Als beim Ausbruch der Unruhen auf dieser Insel die meisten Franzosen nach Frankreich zurückkehrten, war Herr v. Villele fast der einzige, der dort zurückblieb. Er wurde Gutsverwalter bei dem Colonisten Hrn. Desbassins, und dieser war so zufrieden mit ihm, daß er

ihm seine Tochter zur Frau gab. Nach einem vieljährigen Aufenthalt in der Ferne kehrte Hr. v. Villele in sein Vaterland zurück. Unter dem Kaiserthum war er Mitglied des General-Conseils im Departement der Ober-Garonne, und als später die Königl. Erklärung von Saint Quen, die Vorläuferin der Charte, erschien, gab Herr v. Villele eine Schrift unter dem Titel: Observations sur le projet de constitution, adressées à MM. les députés du département de la Haute Garonne au corps législatif, par un habitant de ce département (Bemerkungen über den Constitutions-Entwurf, an die Herren Deputirten des Departements der Ober-Garonne beim gesetzgebenden Corps gerichtet, von einem Bewohner dieses Departements,) heraus, die in eine Sammlung aufgenommen sind, die 1818 unter dem Titel: Nouvel homme gris erschien. Sie enthalten eine Protestation gegen die Grundsätze, die in der Erklärung über die Charte ausgesprochen. Nach Napoleons Landung war Herr von Villele einer von denen, die den Baron von Vitrolles bei seinen Maaßregeln zu Gunsten des Königthums unterstützten. Nach den hundert Tagen wurde er Maire von Toulouse und kurz darauf Mitglied der sogenannten Chambre introuvable, wo er sich zur rechten Seite hielt, und für die Ausnahmen des Amnestiegesetzes, über das Budget, die Wahlen und die Douanen sprach, und sich einen Namen erwarb, den die Theilnahme und die Bemühungen seiner Freunde noch vergrößerte. Bei seiner Rückkehr nach Toulouse wurde er mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen, und für die Sitzung von 1816 bis 1817 von Neuem zum Deputirten gewählt. Er sprach in derselben sehr nachdrücklich gegen das Gesetz über die Wahlen vom 5. Febr., griff das Ministerium der allgemeinen Polizei an, und stimmte gegen die Aufhebung der individuellen Freiheit. Zugleich brachte er die Beschränkung der Zahl der Journale in Antrag; wollte, daß sie Bürgschaft leisten und die Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse vermehrt werden sollten, stimmte jedoch gegen die Censur. Während der Discussion über das Budget nahm er oft das Wort und schlug unter andern Einschränkungen vor, daß Niemand über 40,000 Fr. Gehalt bekommen sollte; auch drang er auf gesetzmäßige Organisation des öffentlichen Unterrichts. Hr. v. Villele zeigte sich in den Sitzungen als einen der furchtbarsten Gegner des Ministeriums und trat mehr als einmal als der gewappnetste Vertheidiger der Charte auf. Obgleich ihn dies im Jahre 1818 um seine Stelle als Maire von Toulouse brachte, so blieb er doch in der Sitzung von 1818 und 1819 nichtsdestoweniger seinen Plänen getreu, und ein Gegner des Ministeriums. In der folgenden, für immer denkwürdigen Sitzung, in der das Gesetz über die Wahlen vom 5ten Februar zur Sprache kam, führte Hr. v. Villele zuweilen den Vorsitz in der Kammer und zeichnete sich dabei durch große Unpartheilichkeit aus. Das Ministerium that damals fast alles, was Herr von Villele und seine Freunde wollten. Bei der Verhandlung über das Gesetz der Wahlen votirte er in Allem für den ministeriellen Vorschlag, und sobald derselbe durchgegangen war, wurde er zum Staatssekretair und Mitglied des Ministerraths ernannt. Er befand sich an der Spitze der rechten Seite, und stand in dem Rufe der Bescheidenheit, Uneigennützigkeit, Unbescholtenheit und Gerechtigkeit. Am 21. December 1820 wurde Herr v. Villele Finanzminister, den 17. August des folgenden Jahres ertheilte ihm der König den Grafentitel, und am 4. Sept. ernannten Se. Maj. ihn zum Präsidenten des Conseils. Seit dieser Zeit begann eine neue Epoche in dem Leben des Ministers, der immer mehr und mehr an Einfluß gewann und sich auch im Aeußern mit einem seiner neuen Stellung entsprechenden Glanze umgab. Im Jahr 1822 vertheidigte Herr von Villele zwei Gesetzentwürfe über die Unterdrückung der Preßvergehen und die Zeitungs-Polizei. Im December desselben Jahres erließ er auch das Manifest gegen die constitutionelle Regierung in Spanien, in dessen Folge die französischen Truppen in Spanien einrückten. Vor allem wichtig aber war der Gesetzvorschlag den er 1824 den Kammern wegen einer durchaus neuen Deputirtenwahl und Verlängerung der Dauer ihrer Mission auf 7 Jahr machte und durchsetzte. Diesem verhängnißvollen Vorschlage folgte der Gesetzvorschlag wegen Verwandlung der 5 pCt. Renten in 3 pCt. Auch dieser ging in der Deputirtenkammer durch, wurde aber von der Pairskammer verworfen. Da Herr v. Villele seinen Collegen, den Herrn v. Chateaubriand in Verdacht hatte, daß er zu dieser unerwarteten Wendung der Dinge beigetragen, so verlor dieser plötzlich das

Portefeuille, das der Präsident des Conseils interimistisch selbst übernahm. Unter solchen Umständen rührte es ihn um so weniger, daß während derselben Sitzung von 1824 ein Theil der Deputirten der rechten Seite ihn verließ. Hr. de la Bourdonaye stellte sich an die Spitze dieser Abtrünnigen und griff ihn am 28. Juny 1824 hinsichtlich der Angelegenheit der Comptabilität der Militair-Intendanten in Spanien und der mit Hrn. Ouvrard geschlossenen Käufe aufs Heftigste an. Alles schien zu dem Untergange des Ministers verschworen. Von der rechten, wie von der linken Seite der Kammer wurde Alles aufgeboten, diesen Zweck zu erreichen. Die Heftigkeit der Journale kannte weder Zaum noch Zügel, wenn auf Hrn. v. Villele die Rede kam. Die Censur sollte dem Uebel abhelfen. Sie wurde 1824 wieder eingeführt, war aber nur wieder zum Gesetz gemacht. Doch sie war nur von kurzer Dauer! Schon am Tage nach seiner Thronbesteigung brach Carl X. die Fesseln der Presse wieder, und der Jubel darüber verbreitete sich aus der Hauptstadt durch ganz Frankreich. Wenn aber auch vor der Hand eine Maaßregel verloren war, so war doch der Muth nicht verloren, und bald trat Hr. v. Villele mit mehreren neuen, tief in die innern Verhältnisse Frankreich eingreifenden Gesetzentwürfen auf. Er brachte das Rente-Reduktionsgesetz von Neuem in Vorschlag und setzte es in beiden Kammern durch, wozu jedoch ein anderer, zugleich gemachter Vorschlag, wegen einer Milliarde Fr. Entschädigung zu Gunsten der Emigranten nicht wenig beigetragen haben dürfte. Die Früchte, welche der Minister davon erwartet hat, scheinen sich bis jetzt noch nicht gezeigt zu haben, allein bei der Fortdauer des Friedens, bei Erweiterung des Handels und Verkehrs im Innern und nach Außen, wozu durch die merkwürdige Anerkennung von Hayti der Weg gebahnt worden ist, dürften sie nicht ausbleiben und Herr v. Villele sich immer mehr auf dem hohen Standpunkte, den er einnimmt, befestigen.

Der vormalige Generallieferant für die französische Armee in Spanien, Hr. Ouvrard, hat den Präsidenten beider Kammern heute eine Protestation gegen die von dem Kriegsminister in Betreff seiner Lieferungen aufgestellte Liquidation eingereicht, indem ihm durch Letztere noch eine Schuld von 2,155,000 Fr. zur Last gelegt wird, während er für die gemachten Lieferungen 16,202,000 Fr. fordert, woraus ein Unterschied von 18,357,000 Franken entstehen würde.

Herr von Montlosier hat die Pension, die er für geleistete Dienste seit 12 Jahren erhält, nicht verloren, sondern bloß die mit einem Gehalt von 6000 Fr. verbundene Stelle eines Publizisten beim Departement des Auswärtigen.

Der Constitutionnel kündigt die Bildung einer freien Akademie der schönen Wissenschaften an, welche aus 20 Mitgliedern bestehen, und sich von jeder Begünstigung des Budgets frei erhalten wird. Sie wird regelmäßig ihre Abhandlungen mittheilen und ein Wörterbuch der Französischen Sprache früher zu Stande bringen, als die Akademie, welche bereits seit 20 Jahren daran arbeitet.

Unter den neuen Anstalten, welche Paris den Fortschritten des Gewerbfleißes verdankt, zeichnet sich eine von Hrn. Baron gegründete, große vervollkommnete Bäckerei mit 40 Oefen und 36 Mühlenwerken aus, welche durch Dampf und andere Vorrichtungen, ähnlich denen, welche in London bestehen, getrieben werden.

Unter den kürzlich verhafteten Studenten der Medizin befanden sich zwei, welche die geforderte Caution von 500 Fr. nicht leisten konnten, um ihre Freilassung zu gewinnen. Sogleich brachten ihre Commilitonen diese 1000 Fr. auf und bestimmten den Ueberschuß davon, im Falle der Freisprechung zum Vortheil der Griechen.

Die Diebe scheinen die Habe des Wechslers Joseph ganz besonders zum Gegenstande seiner verbrecherischen Unternehmungen zu machen, da in verwichener Nacht dessen Comptoir an der Straße Montpensier, vermittelst Einbruchs durch ein mit eisernen Stangen verwahrtes Fenster, um den Werth von ungefähr 2000 Fr. in geschmolzenem, noch nicht gereinigtem Gold und Silber bestohlen worden ist. Wie man übrigens sagt, soll Hr. Joseph um Begnadigung der beiden Italiener Malagutti und Ratta nachgesucht haben.

Die Pariser Studenten haben eine Kasse zur Unterstützung der Griechen angelegt, in welche ein jeder wöchentlich ½ Fr. einlegt.

Der Doktor Schott hat dem Pariser Griechenverein, im Auftrage des Stuttgarter Griechenvereins, die Summe von 1500 Fr. zugestellt

und nähere Verbindungen mit dieser Gesellschaft angeknüpft.

In Straßburg wird ebenfalls wie in Paris zu Gunsten der Griechen ein Concert gegeben; eben so in Douai und Lille. Auch in diesen Städten haben sich die Frauen dem frommen Geschäfte, die milden Gaben einzusammeln, unterzogen.

Justine Luquet geborne Lafossee, die den 11. Oktober v. J. aus Eifersucht eine gewisse Frau Brodier überfallen und ihr mit Vitriolsäure den Hals, die Arme und Schultern eingerieben und dadurch fürchterlich verunstaltet hatte, ist zu 6jähriger Zuchthausstrafe, dem Pranger und 4000 Fr. Schadenersatz verurtheilt worden. Sie fiel, als sie die ersten Worte des Erkenntnisses hörte, in eine tiefe Ohnmacht.

In Versailles fand vor einigen Tagen folgender Auftritt statt. Ein Handwerker hatte sich entleibt; und die geistliche Behörde dem Pfarrer von St. Louis hierdurch die Weisung ertheilt, den Leichnam nicht in die Kirche aufzunehmen. Das Volk versammelte sich aber vor den Thüren und hielt mit vieler Erbauung die Todtengebete 2c. So weit war alles ruhig vor sich gegangen; als aber ein Polizey-Commissarius mit einer Abtheilung Schweizer erschien, um die Feierlichkeit zu unterbrechen, widersetzten sich die Anwesenden, entwaffneten die Soldaten und trugen die Leiche nach dem Kirchhofe wo sie dieselbe begruben und ein Kreuz auf den Grabhügel pflanzten.

In unsern Blättern liest man ein neues Schreiben des Herrn Eynard an den Herzog von Choiseul, aus Florenz vom 6. April, worin er, nach Aufzählung einiger bekannten Gerüchte wegen Missolunghi, den Brief eines gewissen Konstantin Jerostachi, aus Napoli di Romania vom 5. März, folgenden wesentlichen Inhalts, mittheilt: „Unsere Regierung ist in einer furchtbaren Krisis wegen des Geldmangels und des Elends der Unterthanen. Wir haben zwar ziemlich viel disziplinirte Truppen gebildet; wie sollen wir sie aber unterhalten, wenn uns alle Hülfsquellen auf einmal ausbleiben? Die größten Anstrengungen wurden gemacht, um Missolunghi einige Lebensmittel zu senden; die Inseln unterstützen die Flotte so viel als möglich; aber überall herrscht Mangel, und trotz ihres guten Willens können die Einwohner kaum sich selbst nähren. Wir schreiben unaufhörlich wegen des Abgangs der Flotte; denn wenn sie nicht eintrifft, kann Missolunghi sich nicht halten. Es ist nun beinahe ein Jahr, daß diese Festung der Land- und Seemacht der Türken widersteht ... Aber die Araber allein vermöchten nichts; sie würden noch leichter zerstreut werden, als die zahlreichen Streitkräfte Churschid-Pascha's vernichtet wurden. Allein das Unglück meines Vaterlandes sind die Kenntnisse der Franzosen, welche aus rohen Massen reguläre Corps gebildet haben, und man sieht, wie an der häßlichen Form der Araber der europäisch-französische Geist die ganze Kunst der militairischen Taktik entwickelt. Wenn mein unglückliches Vaterland unterliegt, muß es seinen Glaubensgenossen die Schuld geben ... Man beschuldigt von allen Seiten die unglücklichen Griechen der Seeräuberei; die Regierung thut alles Mögliche, um sie zu verhindern. Was soll man aber einer ganzen Bevölkerung antworten, welche Brod verlangt, das man ihr nicht geben kann? Wenn Sie wüßten, wie das Elend der Leute auf Samos, Scio, Ipsara 2c. beschaffen ist, Sie würden vor Schmerz und Mitleid schaudern. Sind diese Unglücklichen denn so strafbar, weil sie dem Hungertod zu entgehen suchen? Und wenn sie in den Augen der Regierungen verdammenswerth sind.....? Die Griechen, ihren eigenen Mitteln ganz überlassen, können nur noch durch die Hülfe wohlthätiger Seelen bestehen, oder, indem sie Lebensmittel nehmen, wo sie solche finden. Sie haben keine andere Wahl als Tod oder Unabhängigkeit; denn türkische oder ägyptische Herrschaft ist Tod. Sie wissen, daß sie keine Gnade von dieser Seite zu erwarten haben, und die Anhänger Mahomets werden stets die Verträge verhöhnen." (Folgt sodann eine zweite Stelle in Beziehung auf die europäischen Mächte u. s. w.)

Wir haben, sagt das Journal des Débats, einen Brief aus Konstantinopel vom 29. März vor Augen, folgenden Inhalts: „Wir sahen so eben an der Pforte des Sultans 900 Köpfe ausstellen, die von den Besatzungen von Vastiades, Poros und von der Bevölkerung von Anatolikon herrühren. Unter diesen, vor den Augen der christlichen Gesandtschaften ausgestellten traurigen Ueberbleibseln erkennt man an ihrem langen Haupthaare und an ihren ehrwürdigen Bärten die Köpfe von etwa 30 Priestern und Mönchen, und ungefähr 600 Köpfe von

Frauen, die man an ihren langen Haarzöpfen unterscheidet, wie auch mehrere Köpfe von Kindern. Diese Ueberreste von menschlichen Leichnamen sind, sagt man, auf einem Schiffe gebracht worden. Die Türken äußern bei diesem Anblick eine unmenschliche Freude. Seit der Einnahme von Calamata mußten sie ein solches Schauspiel entbehren, und sie schmeicheln sich, daß die Zinnen ihrer Palläste in kurzem besser bespickt seyn werden. Der Sultan, der auf Chios (Insel Scio) 45000 Christen erwürgen ließ, hat dem Ibrahim-Pascha den Befehl geschickt, keinen von den Einwohnern und Vertheidigern der Stadt Missolunghi zu verschonen, von welchem Alter, Geschlecht und Stande, als Fremde, sie seyn mögen. Seine Befehle sind bestimmt; er weiß, daß 11000 Christen in diesem Platze eingeschlossen sind, und er muß 1 000 Köpfe haben. Wir wollen hoffen, daß wenn dieses Unglück eintritt, die großmüthigen Soldaten des Kreuzes ihr Leben theuer zu verkaufen wissen werden. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Einwohner von Anatolicon, welchen Ibrahim-Pascha Gnade zugestanden hatte, als sie an die Fahrt des Achelous gekommen waren, um sich nach Arta zu begeben, alle daselbst ermordet wurden. Die von diesem Blutbade herrührenden Köpfe sind es, welche den Transport, der sich gegenwärtig zu Konstantinoel befindet, ansehnlich vermehrt haben."

Das Schiff les cinq fréres, meldet der Courier français, nach Alexandria (Aegypten) bestimmt, hat Marseille den 14. April verlassen. Es befinden sich am Bord desselben eine Anzahl französischer Offiziere, die den Grad des Bataillons-Chefs und Capitains haben, Handwerker für die Arsenale, Musikbanden, Trommeln, Instrumente, einige Munition und 250 Tonnen Steinkohlen. Unser Correspondent theilt uns die Namen mehrerer mit diesem Schiffe abgegangener Offiziere mit; wir können sie namhaft machen, wenn das Ministerium versucht seyn sollte, diese Thatsachen zu läugnen. Vorläufig ersuchen wir, uns noch folgende Anfragen gefälligst zu beantworten. — Giebt es in Toulon verschiedene Kisten (Waffenkisten ähnlich) für Aegypten bestimmt, welche man die Absicht hatte in Marseille einzuschiffen und welche man auf einem andern Wege nach dem Ort ihrer Bestimmung senden wird, damit das Publikum nichts davon erfahre und diese Expedition geheim bleibe? — Haben die königl. Schiffe, welche sich in Alexandria befinden, oder dahin geben, nicht mehr als die reglementsmäßigen Gewehre, Munitionen und Artillerie am Bord? Das Ministerium wird freilich auf diese Fragen nicht antworten, allein das Stillschweigen wird ein neuer Beweis der barbarischen Partheilichkeit für den Pascha von Aegypten und der geheimen Allianz mit diesem Pestübel der Christenheit des Orients seyn.

Ein aus Calcutta in Bordeaux angekommener Herr F. schildert die Angelegenheiten in Ostindien als für die Europäer sehr bedenklich. Seinen Berichten zufolge, sind die Indischen Völkerschaften geheim im Bunde und beabsichtigen die gänzliche Abschüttelung des europäischen Joches. Die Insurgenten auf Java haben dem Beherrscher in Ava Abgeordnete geschickt. Dem Sultan von Achem war diese Insurrektion sehr wohl bekannt, und mehrere Malaische Häuptlinge erklärten unverholen, daß sie den Fürsten Dipo-Migoro und Mancubimi auf Java zu Hülfe kommen würden. Diese bekanntlich von Tippo-Saib ausgegangene Pollitik der Eingebornen könnte jetzt einen gefährlichen Ausgang haben. Wenn Lord Combermeere vor der Festung Bhurtpoore nichts ausrichtet, so scheint ein Aufstand der Maharatten außer Zweifel. Der Sohn des Seiksbeherrschers Roujent-Sing (des Eroberers von Cabul), hat einen tödtlichen Haß gegen die Engländer; er ist ein Bewunderer von Bonaparte und selbst ein sehr ausgezeichneter Kopf. Er hat über 100,000 Mann, die eben so gut disciplinirt sind als die englische Sipahis, und in seinem Dienst französische Offiziere und sogar reitende Artillerie. Er könnte ein zweiter Nadirschah werden. Die Gränzen von Lahor sind schon (von englischer Seite) mit Truppen bedeckt. Der General-Gouverneur vermehrt jede der drei Armeen mit 20,000 Mann. Die Insurgenten auf Java sind 40,000 Mann stark, und Meister von Surabaya und Samarang. Wie es scheint, könnten die Javanesen, die Seiks, die Birmanen und die Maharatten bald ein gemeinschaftlicher und furchtbarer Feind der Engländer und Holländer werden.

Bolivar soll mehr als je geneigt seyn, in den Privatstand zurückzutreten, sobald der Congreß von Panama aufgelöst seyn wird. In einem

Schreiben an einen seiner Freunde äußert der Befreyer unter andern: „Die amerikanische Nachwelt wird stolzer darauf seyn, daß ich ihr ein makelloses Schwerdt, als einen durch Eroberungen mit Blut befleckten Scepter hinterlasse.“

London, vom 21. April.

Die Kammer der Gemeinen beschäftigte sich mit einigen Diskussionen über die Neger. Hr. Martin schlug eine Bill zu Gunsten der Hunde vor, ein anderes Mitglied trägt darauf an, die Katzen mit einzuschließen, weil sie noch unglücklicher wären, als die Hunde; aber nach einer Diskussion, woran die Herren Peel, Hume, Benett, Sir Franlis Burdett und Schmidt Theil genommen haben, entschied die Kammer, daß weder die Hunde, noch die Katzen ihre Protection verdienten.

Man erzählt gegenwärtig hier, die Anerkennung Hayti's von Seiten der französischen Regierung sey vornämlich dadurch bewirkt worden, daß Herr Canning sich gegen das französische Ministerium, rücksichtlich dieser Anerkennung, in derselben Weise erklärt habe, wie dies bekanntlich dem spanischen Ministerium gegenüber in Betreff der vormals spanischen Kolonien von ihm geschehen ist.

Der General Rodil hat, wie man versichert, wegen der üblen Beschaffenheit seiner Gesundheit, das Commando von Callao dem General Anza übergeben.

In einem hiesigen Blatte (dem Morning-Post-Herald) heißt es: Eine Person, welche Konstantinopel am 25. März verlassen hat, berichtet, die Türken hätten kürzlich alle Bewohner einer von ihnen eroberten griechischen Insel ermordet, wogegen die Griechen, nachdem sie diese Insel wieder genommen, auf derselben 6000 Muselmänner hätten über die Klinge springen lassen.

Lloyd's Agenten melden aus Cartagena: Vor zwei Tagen kam eine neue Fregatte von 64 Kanonen für die Columb. Regierung von Neuyork hier an und eine zweite wird nächstens erwartet. Die Ceres von 26 Kanonen ist ausgerüstet und bemannt. Es sind hier die drei Schwedischen Kriegsschiffe und das Schiff Protector aus England, die, wie man erwartet, für die Regierung werden gekauft werden.

Nach einem Privatbriefe aus Mexiko vom 1. Februar hat Hr. Ward den früher gehegten Vorsatz, nach England zurückzukehren, fahren lassen, indem die dasige Regierung sich in Bezug auf den neuerdings abgeschlossenen, aber noch nicht ratifizirten Traktat mit England im Wesentlichen völlig einverstanden erklärt hat. Nur einige Aenderung in den Ausdrücken wird ihrerseits für nöthig erachtet, und da die diesseitigen Commissarien nicht bevollmächtigt sind, auch nur ein Wort abzuändern, so hat die Regierung beschlossen, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten selbst nach England zu senden, um die weitern Erläuterungen zu machen.

Die wichtigste, in den letzten Zeitungen von Calcutta erhaltene Nachricht, weil sie zeigt, daß die englische Regierung jetzt entschlossen ist, den Krieg bis aufs Aeußerste zu treiben, ist wohl die, daß Proklamationen an die Bewohner von Pegu erlassen worden sind, um sie in Kenntniß zu setzen, daß ihr Land von dem birmanischen Reiche getrennt bleiben solle, und sie zu versichern, daß der General-Gouverneur sie gegen ihre ehemaligen Gebieter schützen werde. Bei Abschließung des Waffenstillstandes, hatte man den Birmanen erklärt, daß, im Fall der Friede nicht zu Stande käme, diese Maaßregel genommen werden würde. Die dem birmanischen Kaiser vorgeschlagenen Bedingungen waren die Abtretung von Arracan, Cheduba, Martaban, Tavoy und Mergui, so wie die Bezahlung von zwei Crores Rupien (zwei Mill. Pf. St.) an die Engländer, als Entschädigung für die Kriegskosten.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 25sten Januar berichtet, daß alle Hoffnungen, die man auf die englischen Compagnien zur Bearbeitung der südamerikanischen Bergwerke gegründet habe, zu Wasser geworden seyen. Der sogenannte Rio de la Plata-Verein sey plötzlich Todes verblichen und binnen wenigen Tagen werde das Schiff Margaret mit den Bergleuten und andern von diesem Vereine hierher gesandten Personen wieder nach England zurückkehren. Die Mühe, die man sich zur Auffindung reicher Gold- und Silbergruben gegeben, ist völlig vergeblich gewesen. Nicht günstiger lauten die Nachrichten von dem chilesischen und peruanischen Vereine.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. May 1826.

London, (Fortsetzung.)

In voriger Woche wurden zu Mansfield in der Grafschaft Sussex ein 70jähriger Mann mit einer 56jährigen Frau copulirt; der Beistand des Bräutigams zählte 74, die Brautjungfer 67, der Pastor 75 und der Postillon, welcher die Hochzeitsleute gefahren, 60 Jahre. Diese Gesellschaft von 6 Personen brachte also 402 Jahre zusammen.

In den letzten 12 Monaten sind durch unser, an der afrikanischen Küste befindliches Geschwader, so viele Sclavenschiffe genommen worden, daß man 3600 Neger in Freiheit setzen konnte. Jedoch bilden diese nur einen kleinen Theil der 60,000 Sclaven, die in der nämlichen Zeit von der Küste von Afrika nach Martinique, Guadeloupe, Cuba und Brasilien hinübergebracht worden sind.

Die beiden, jetzt nach diesem Hafen gelangten österreichischen Schiffe, Austria und Arpocrate, liefern einen schönen Beweis der Fortschritte der Schiffsbaukunst im adriatischen Meere. Die gesammte österreichische Handelsmacht besteht daselbst aus 1000 großen Schiffen von 100 bis 500 Tonnen, und sehr vielen kleinen. Sie sind vortrefflich für den Handel nach der Levante und im Mittelmeere geeignet. Viel größer ist die Zahl der 20 bis 90 Tonnen großen Trabaccoles, von denen jährlich 3000 im Triester Hafen ankommen und die treffliche Segler sind. Ueberhaupt ist dieses ganze Gebiet reich an vortrefflichen Seeleuten, besonders aus Ragusa, allen nöthigen Materialien zum Schiffbau und einer großen Zahl sehr guter Häfen, unter denen sich Pola, Porto Quieto, die Bay Roses und die südliche Bucht von Cattaro auszeichnen, so wie auch Buccari, Porto Re, Venedig, Malamocco, Cliozza, Lissa und Ragusa gut sind, Triest weniger gut, Fiume allein schlecht ist.

Man hat gegründete Hoffnungen, endlich in das Innere von Afrika eindringen zu können, eine Unternehmung, die bis jetzt für diejenigen, welche sie wagten, unglücklich ausgefallen ist, und namentlich für den berühmten Belzoni, der dabei umkam. Hier folgen über diesen für die Menschheit und für die Wissenschaft so wichtigen Gegenstand einige Nachrichten, die aus einem vom 20. November 1825 jenseits Badagry datirten Briefe von einem englischen Offiziere gezogen sind: „Wir haben endlich von dem Könige von Badagry die Erlaubniß erlangt, sein Gebiet zu durchreisen, um uns nach Eyo zu begeben, zu einem Volke, mit dem er im Frieden und das durch einen Zwischenraum von beiläufig 9 Tagereisen von ihm getrennt ist. Ein Bote ist vorausgeschickt worden, um unsre Ankunft anzukündigen. Eyo ist ein ansehnliches und handeltreibendes Volk; da es zum Verbindungskanale zwischen Haoussa und Soudan dient, und da es beständig von den Handelsleuten des Landes durchreist wird, um sich ins Innere zu begeben, haben wir Hoffnung, mit ihnen hinein zu dringen. Die Entfernung von Badagry bis Haoussa, wenn man durch Eyo reist, beträgt ohngefähr 33 Tagereisen, ohne die Rasttäge zu zählen. Der Weg kann sich verlängern durch die Umwege, welche die argwöhnische Aengstlichkeit einiger Regierungen des Landes, die alles von den Europäern befürchten, gebieten kann; so hat der König von Dahomey, nachdem er anfangs die Erlaubniß zur Durchreise bewilligt, dieselbe plötzlich widerrufen. Die Jahrszeit ist die allergünstigste für unsere Entdeckungsreise. Wir hatten gehofft uns Pferde verschaffen zu können, aber es giebt keine auf der Küste, und wir reisen in Hawacs, die von Landeseingebornen getragen werden. — Wir sind voller Gesundheit, Vertrauen und Hoffnung.

Neapel, vom 10. März.

Ein Schreiben aus Palermo enthält Folgendes: Da durch den im Jahre 1811 den Dom von Morreale betroffenen Brand die marmornen Gräber zerstört worden waren, in welchen die Leichen Wilhelms I. und II., der Königin Margarethe und die königlich normännischen Prinzen, Rüdigers, Herzog von Apulien, und Arrigo, Fürsten von Capua, welche zwischen den Jahren 1154 und 1189 starben, lagen; so wurden ihre Ueberreste in der Kapelle von St. Benedikt, die nahe an dieser Kirche lag, aufbewahrt. Nachdem Se. Majestät der König

befohlen hatte, daß diese Kapelle geräumt und zur Aufbewahrung der königl. Ueberreste eingerichtet würde, so erfolgte am 17. März die feierliche Beisetzung derselben. Bei dieser Gelegenheit wurden die neu angefertigten Särge nochmals geöffnet, der Leichnam eines jeden Fürsten öffentlich recognoscirt, dann wieder verschlossen und der Name darauf gesetzt.

Madrit, vom 13. April.

Der König kam heut nach der Hauptstadt zurück, um den neugebornen Infanten über die Taufe zu halten. Da die Stellvertretung des Botschafters von Neapel für den Herzog von Orleans nicht genehm gehalten wurde, so hat Se. Majestät für den Herzog Pathenstelle vertreten.

Es scheint, heißt es in einem von dem Constitutionel mitgetheilten Privatschreiben, daß die kriegerische Stellung, welche die Garnison von Madrit am 9ten und 10ten annahm, weniger durch die Unruhen der Hauptstadt als durch Vorgänge in Arranjuez veranlaßt wurde, von denen wir jedoch nichts weiter erfahren haben, als daß es zwischen den Schweizern und der königl. spanischen Garde zu ernsthaften Händeln gekommen seyn soll. Uebrigens darf man die in Madrit vorgefallenen Unruhen nicht als abgesondert betrachten, denn zu gleicher Zeit fielen auch in Avila, Salamanca, Mota und an andern Orten ernsthafte Unruhen vor, wobei man die royalistischen Freiwilligen entwaffnen mußte. — Ein neuer Kriegs-Apostel ist in dem Bischof von Vich in Catalonien aufgestanden; die Proklamation, welche er verbreitet, endiget also: „Es ist nothwendig, daß Se. Majestät die Inquisition wieder herstelle, daß Sie die Freimaurer, die Communeros und alle Liberalen aus dem Königreich vertreibe, daß Sie endlich Ihre Unterthanen auf eine andere Weise regiere, wo nicht — — !

Don Fernandez de Navarrette, Director der königl. Akademie der Geschichte, ist von dem Könige beauftragt worden, auf Kosten des Staats die Berichte von den Reisen und Entdeckungen, welche die Spanier seit der Entdeckung von Amerika gemacht haben, zu sammeln und herauszugeben. Man öffnete ihm zu diesem Zweck alle Archive, und Herr Navarette fand eine Menge schätzbarer Dokumente, unter andern ungedruckte Briefe des unsterblichen Columbus. Er ließ davon eine französische Uebersetzung veranstalten, welche großentheils unter seinen Augen angefertigt worden, nämlich durch den französischen Residenten zu Madrit, Ritter von Verneuil, Mitglied der königl. spanischen Akademien, und durch Herrn de la Roquete. Wie wir hören, wird diese Uebersetzung der schätzbaren Dokumente demnächst bei Treuttel u. Würz in Paris erscheinen.

Man sieht es allgemein als ein Zeichen des fortdauernden Kredites des Herzogs von Infantado an, daß der König für die Zeit seiner Abwesenheit denselben ermächtigt hat, nicht nur im Staatsrathe zu präsidiren, sondern auch alle Geschäfte auszufertigen. Der Staatsrath hält indessen jetzt nur selten Sitzung. — Hr. v. Cordova, welcher schon bestimmt war, mit der außerordentlichen Gesandtschaft nach Rußland zu gehn, wird sich wieder auf seinen Posten als Gesandtschaftssekretär nach Paris begeben. — Die 13 jungen Franzosen von der sächsischen Kompagnie der Gardes du Corps, welche, wie letzthin gemeldet, wegen ihres Streites mit einem einzelnen spanischen Garde du Corps entlassen wurden und nach Frankreich zurückkehren sollten, haben die Erlaubniß begehrt und erhalten, als Unterlieutenants in spanische Regimenter treten zu dürfen. — Aus Veranlassung des letzten blutigen Raufhandels zwischen Schweizern und spanischen Soldaten ist ein Tagsbefehl erschienen, worin erklärt wird, daß der König die in Madrid befindlichen Schweizer-Regimenter nicht blos als Truppen einer befreundeten Macht gehörig, sondern auch als Theile seiner Garde ansehe, und Alle, die sich an ihnen vergreifen würden, aufs Strengste bestraft wissen wolle. — Hr. Corck, welcher von der englischen Regierung hieher geschickt wurde, um die Ausbezahlungen der, englischen Unterthanen schuldigen Schadloshaltungen zu erwirken, hat vom Herzog von Infantado das Versprechen erhalten, daß nächstens 20 Millionen Realen zu diesem Zwecke angewiesen werden sollen.

Lissabon, vom 5. April.

Der Haß der Parthey der Königin gegen den General-Polizey-Intendanten, Baron von Renduffe, so wie der Grund desselben, ist allgemein bekannt; doch glaubte man nicht, daß dieselbe stark genug seyn würde, ihn zu stürzen.

Dies ist jedoch geschehen und der Criminalrichter von Lissabon, Arriaga Brun da Silveira, ein Mann, der, seinen politischen Grundsätzen nach, zur Parthey der Königin gehört, ist sogar sein Nachfolger geworden. Die Königin bleibt übrigens sich selbst treu, wohnt fortwährend im Pallast von Queluz und weiß nach und nach die Männer aus der Umgebung der Regentin zu entfernen, die dem verstorbenen Könige und seinem System vorzüglich ergeben waren. Die Art und Weise sie zu entfernen, besteht darin, daß sie Pässe nach dem Auslande erhalten. Eben so arbeitet die Parthei der Königin dahin, an der spanischen Grenze einen Gesundheits-Cordon zu ziehen, und die Linien-Regimenter, welche die Besatzung der Hauptstadt bildeten, allmählig durch Provinzial-Milizen zu ersetzen. Der Zweck dieser Maaßregel ist leicht zu errathen. Seit lange sind mehrere Linien-Regimenter der Parthei der Königin günstig und indem man sie an die Grenze rücken läßt, hat man den doppelten Vortheil, sie den zahlreichen Mitgliedern jener Parthei in Spanien näher zu bringen und den Einfluß der Regierung auf sie zu schwächen, indem man sie von dem Mittelpunkte derselben entfernt. England vermehrt seine Schiffe auf der Tajo-Station. Noch vor kurzem geschah dies durch die Kriegsbriggs Falke und Lyra und der Kriegsfregatte Liveley.

Die Zögerung, mit der man zu Werke gegangen, bevor man Don Pedro IV. zum Könige ausrief, läßt vermuthen, daß in dem Vertrage vom 29. August des vergangenen Jahres noch einige geheime Bedingungen enthalten sind, und daß alles von der Antwort abhängen wird, welche man von dem Kaiser von Brasilien erhalten wird, dessen Titel in der Akte der Proklamation des Königs von Portugal nicht genannt wird. Es scheint ausgemacht, daß ohne Beweggründe von hoher Wichtigkeit man nicht gewagt haben würde, die Proklamation des neuen Königs bis zum 27sten März zu verschieben, welche schon den 10ten in dem Augenblicke des Todes seines erlauchten Vaters hätte statt finden sollen. Diese Umstände sind um so bemerkenswerther, als die Akte der Regentschaft, welche Don Pedro als König von Portugal anerkennt, sämmtlichen Autoritäten des Königs befiehlt, dem neuen Souverain keinen andern Titel zu ertheilen als denjenigen, dessen man sich vor dem Edikt vom 16. Dezember 1815 bediente; demnach bestätigt die genannte Akte der Regentschaft aufs neue die absolute Trennung der beiden Staaten Portugals und Brasilien. Wie dem auch seyn mag, so hat die Maaßregel, welche man genommen, die Gemüther besänftigt, und der unruhigen Faktion von Bemposta jeden Vorwand abgeschnitten. Die Regentschaft wird täglich populairer, und die Prinzessin, welche den Vorsitz führt, wußte die Herzen der edlen Portugiesen für sich zu gewinnen.

St. Petersburg, vom 15. April.

Der Englische Historienmahler Hr. Dawe hatte das Glück, von unserm in Gott ruhenden Kaiser Alexander I. den Auftrag zu erhalten, die Bildnisse sämmtlicher Russischer Generale zu mahlen, die an den denkwürdigen Feldzügen in den Jahren 1812, 1813 und 1814 Theil genommen. Dieser ehrenvolle Auftrag ist auf das vollkommenste und die strengsten Forderungen des Kenners befriedigend von dem genialen Künstler ins Werk gerichtet worden, der jedoch diesem bleibenden Denkmale seines seltenen Talentes und seiner vollendeten Kunstfertigkeit unstreitig durch das von ihm nach dem Leben gemahlte Bildniß unseres verewigten Kaisers die Krone aufgesetzt hat, durch das Bildniß Alexanders, der als Heerführer in jenem heil. Kriege glänzte, alles durch sein erhabenes Beispiel begeisterte, sich durch seine mit Sanftmuth gepaarte Charakterfestigkeit, durch seine mit der Milde gleichen Schritt gehende Gerechtigkeit, den Kranz des Siegers und den noch schönern des Friedensstifters erwarb, den ihm dankbar die Mitwelt zuerkannte und die Nachwelt heilig bewahren wird, und der sein Volk auf die höchste Stufe des Ruhmes erhob. Noch besaßen wir bisher kein ähnliches Bildniß unseres unvergeßlichen Monarchen. Die in der Eremitage befindlichen von Gerard und Lawrence, lassen, ungeachtet ihrer Verdienste in Hinsicht der Kunst, dennoch in Betreff der Aehnlichkeit noch Vieles zu wünsches übrig. Diese aber ist es eben, die Herr Dawe in dem von ihm gemahlten Bildnisse in Lebensgröße so vollkommen wie noch keiner vor ihm aufgefaßt und dargestellt hat. Die erhabene Stirne, der durchdringende und zugleich sanfte Blick, das bezaubernde Lächeln des Mundes, der edle und eigenthümliche Anstand des Kaisers, kurz alles ist in diesem Bilde bis auf die kleinsten Nuancen so überraschend wahr von dem Künstler wie-

dergegeben worden, daß z. B. früher, da es noch dem Eingange der Werkstadt gegenüber aufgestellt war, mehrere Personen in dem Augenblicke, als sie hineintreten wollten, sich ehrerbietig wieder zurückzogen, wähnend, der Monarch selbst stehe da. — Wie nun dieses von Herrn Dawe vollendete Kunstwerk unter den gegenwärtigen Umständen einen zwiefachen Werth für unser Vaterland gewinnt, indem es ihm die treue Aufbewahrung der geliebten Züge unseres zur Urquelle des Lichtes zurückgekehrten Kaisers verdankt; so bietet sich zugleich die passendste Unterschrift in jenen unvergeßlichen Worten des verewigten Monarchen dar, die er in dem Ukas an den h. Synod, an den Reichsrath und an den dirigirenden Senat bei der Gelegenheit aussprach, als diese obersten Behörden nach glorreich beendigtem Feldzuge im Jahre 1814, Ihn allerunterthänigst baten, den Beinamen des Gesegneten anzunehmen. Da entgegnete der theure Vater des Vaterlandes die aus seinem Herzen strömenden Worte: „Möge sich in Euren Herzen ein Denkmal für „Mich erheben, wie es in Meinen Empfindungen für Euch dastehet! Möge Mein Volk Mich „segnen in seinem Herzen, wie Ich es segne in „dem Meinigen! Möge Rußland glücklich seyn „und der Segen Gottes auf Mir und auf diesem Lande ruhen!"

Stockholm, vom 14. April.

Das Journal suchte kürzlich in einem eingesandten Schreiben den Gedanken, die große Flotte eingehen und die Seevertheidigung des Reiches gänzlich auf die Scheerenflotte beruhen zu lassen, einleuchtend zu machen, zumal da wir uns künftig auf eine andre große Seemacht (England) als natürlichen Bundesverwandten verlassen dürften. Es heißt, daß die Mehrheit der kürzlich auseinandergegangenen Committee über diesen Gegenstand eben dieser Meinung gewesen. Argus III. will dieses bezweifeln, noch mehr aber, daß auch im Conseil die Mehrheit so stimmen werde; er will umgekehrt den Zeitpunkt, wo Schweden und Norwegen so glücklich vereinigt sind, und unsre Lage fast insulair geworden, zur Haltung einer Linienflotte vorzüglich geeignet und es nicht angemessen finden, bei einem solchen Hauptgegenstande unsre jetzigen politischen Beziehungen für unwandelbar anzunehmen und uns in eintretendem Falle, von jener großen Macht ganz abhängig zu machen.

Livorno, vom 19ten April.

Noch immer sind keine zuverläßige Nachrichten über das Schicksal Missolunghi's eingegangen. Wäre es wirklich befallen, so müßten wir darüber schon Gewißheit haben. Heute eingelaufene Briefe von Rom berichten, daß der dortige russische Gesandte eine Stafette von Corfu erhalten habe, wodurch man ihm anzeigte, daß ein Ausfall der Griechen den Belagerern von Missolunghi großen Schaden zugefügt habe, und Ibrahim Pascha durch eine Wunde in der Brust gefallen sey. Die Daten dieser Vorfälle habe ich nicht erfahren können; es bleibt also der Zweifel, ob es nicht Wiederholungen der schon früher verbreiteten Gerüchte sind. — Unsere Nachrichten aus Aegypten reichen bis zum 16ten März. Politische Neuigkeiten melden sie nicht. Der Handel war sehr im Stocken, da es an Produkten zur Ausfuhr fehlte. Die Erndten, besonders die der Baumwolle, waren sehr geringe ausgefallen, und viele Schiffe lagen im Hafen, ohne Ladung finden zu können.

Triest, vom 20. April.

Mit dem Paketboot aus Corfu vom 5. April sind Privatbriefe aus den jonischen Inseln hier angekommen, die kein Wort von dem Falle Missolunghi's erwähnen, sondern im Gegentheil versichern, daß es fortwährend tapfern Widerstand leiste. Man begreift nicht, wie die französischen Blätter einige Tage lang ihre Leser mit allen Details der angeblichen Erstürmung dieses festen Punktes unterhalten konnten.

Wenn gleich verschiedene Nachrichten, die angeblich durch das Dampfboot von Corfu nach Ancona gebracht wurden, von Gefechten, die unter den Mauern von Missolunghi zu Ibrahim Paschas Nachtheile vorgefallen wären, offenbar mit Uebertreibung sprechen, so schildern hingegen sichere Nachrichten, die wir aus Corfu vom 5. April haben, den Fall gedachter Festung als immer näher kommend. Inzwischen meldet ein am nämlichen Tage von Malta in Korfu eingelaufenes englisches Kriegsschiff, es sei der griechischen Flotte unter Miaulis, auf ihrem Wege nach Missolunghi begegnet. Die Nachrichten aus dem Innern von Morea

lauten immer trauriger, es herrscht dort die vollständigste Anarchie; alle wollen befehlen, Niemand will gehorchen, noch sich in irgend eine Ordnung der Dinge schicken.

Aus Livorno meldet man unter dem 12. April Folgendes: Ein aus der Levante kommendes Schiff erzählt, daß es auf den Strophaden (Inseln) über 20,000 Greise, Frauen und Kinder, Flüchtlinge aus dem Peloponnes, gesehen habe, welche den Winter über ihr armseliges Leben mit einigem mitgebrachten Korn gefristet, seit dem Monat März aber sich von gekochten Blättern und Wurzeln nähren. Mehr als 5000 sind bereits durch Krankheit hingerafft. Um diese nothleidenden Brüder mit Lebensmitteln zu unterstützen, hat der Graf Mercati in Zante Sammlungen veranstaltet, an den man sich deshalb zu wenden hat.

Mexico, den 1. Februar.

Mit dem Bericht, den der Finanzminister dem Congreß vorgelegt, ist man sehr zufrieden. Die Einnahme des verflossenen Jahrs hat eine Million Dollars mehr betragen, als der Anschlag. Für das laufende Jahr sind die Einkünfte auf 17,658,942 D., die Ausgaben auf 16,677,463 Doll. angeschlagen, worin die Interessen für die Anleihen mit inbegriffen sind. Die Zölle sollen um 34 pCt. und außerdem noch der Tarif oder Maaßstab, wonach man die Zölle ansetzt, reducirt werden.

Washington, vom 18. März.

(Fortsetzung der in No. 52. d. Z. abgebrochenen Botschaft des Präsidenten an die Repräsentanten-Kammer.) Das erste und leitende Princip, welches billiger und gerechter Weise als Grundstein aller unsrer künftigen Verhältnisse zu ihnen erachtet wurde, war Uneigennützigkeit; das nächste, herzliches Wohlwollen gegen sie; das dritte, die Forderung einer offenen und gleichmäßigen Erwiederung. Bei dieser Stimmung würde ich, wenn die Einladung förmlich und ernstlich ergangen wäre, selbst, wenn es zweifelhaft gewesen, ob irgend einer von den zur Verhandlung und Berathung im Congresse vorgeschlagenen Gegenstände von der Art sey, daß der Erfolg die unmittelbaren und wesentlichen Interessen der V. Staaten berührt hätte, dennoch, so weit es von mir abgehangen die Einladung anzunehmen beschlossen, und Gesandte zu dieser Versammlung ernannt haben. Der Antrag an sich selbst deutete schon darauf hin, daß die Republiken, von denen er ausging, der Meinung wären, daß für uns oder sie wichtige Interessen unsre Gegenwart daselbst wünschenswerth machten. Sie gaben uns zu erkennen, daß sie bei der Neuheit ihrer Lage, und aus Achtung vor unsrer Erfahrung, sehr gern unsern freundlichen Rath annehmen würden. Die Gesinnung, die sich in diesem Antrage aussprach, mit einer kalten Weigerung zu erwiedern, schien nicht zu der warmen Theilnahme an ihrer Wohlfahrt zu stimmen, welche Volk und Regierung der Union während der ganzen Dauer ihrer Revolution gemeinschaftlich an den Tag gelegt. Sie durch eine abschlägige Antwort ihrer Eröffnung zu beleidigen, und später zu einer ähnlichen Versammlung einzuladen, die wir zusammengerufen hätten, das war ein Verfahren, das mir nie in den Sinn kam. Ich würde Gesandte zum Congreß geschickt haben, wäre es auch bloß darum zu thun gewesen, ihnen den Rath zu ertheilen, den sie rücksichtlich ihrer eignen Verhältnisse, ohne alle Beziehung auf die unsrigen, gewünscht hätten. Ich würde sie gesendet haben, wäre es bloß geschehen, um ihnen unsre Gründe auseinander zu setzen und darzulegen, weshalb wir diesen oder jenen Antrag zu speciellen Maaßregeln ablehnen müßten, zu welchen sie vielleicht unsre Mitwirkung gewünscht, die wir aber mit unserem Interesse oder unsern Pflichten für unvereinbar gehalten hätten. Bey dem Verkehr zwischen Nationen, wirkt eine Mäßigung vielleicht mehr, als ein Talent. Durch wohlwollende Behandlung ist noch nichts verloren gegangen; durch herbe Weigerung und anmaßende Ansprüche aber nichts zu gewinnen. Allein auf dem Congreß zu Panama, wir mögen Repräsentanten dahin schicken oder nicht, soll über Gegenstände, die nicht bloß für das künftige Wohl des gesammten Menschengeschlechts höchst wichtig sind, sondern sich unmittelbar auf das specielle Interesse unsrer Union beziehen, zur Berathschlagung kommen. Andre können, falls wir Repräsentanten hinsenden, von unsern Bevollmächtigten zur Sprache gebracht werden, um jene beiden großen Resultate, unser eignes Interesse und die Veredlung des Zustandes der Menschen auf Erden zu fördern. Vielleicht dürfte sich der Regierung der V. Staaten im Laufe vieler Jahrhunderte keine so günstige Gelegenheit darbieten, den wohlwollenden Absichten der göttlichen Vorsehung zu dienen, die von dem Erlöser des Menschengeschlechts verheißene Glückseligkeit zu verbreiten und die Herrschaft des Friedens auf Erden und der gegenseitigen Menschenliebe in der Zukunft zu fördern, als wir gegenwärtig durch Theilnahme an den Berathungen dieses Congresses in unsre Hand bekommen werden. Unter den Gegenständen, die in officiellen von der Republik Columbien bekannt gemachten Blättern aufgezählt werden, und auf welche in der dem Hause jetzt vorgelegten Correspondenz als auf solche verwiesen wird, die in den Verhandlungen zu Panama zur Sprache kommen sollen, ist kaum ein einziger, bei dem das Resultat des Congresses nicht tief in das Interesse der Vereinigten Staaten eingreifen wird. Selbst diejenigen, an welchen blos die kriegführenden Staaten thätigen Antheil nehmen, werden bedeutenden Einfluß auf den Zustand unsrer Verbindungen zu den Amerikanischen und wahrscheinlich auch zu den vorzüglichsten Europäischen Staaten haben. Schon, um genaue und schleunige Nachrichten über die Beschlüsse des Congresses und die Fortschritte und den Ausgang der Verhandlungen desselben zu haben, würde ich es für rathsam halten, eine beglaubigende Agentschaft dort zu haben, die mit den übrigen Mitgliedern des Congresses in so vertraulichem Verhältniß stände, daß

die Authenticität, so wie die sichere und frühzeitige Uebersendung der Berichte gesichert wäre. Zu den aufgezählten Punkten gehört die Anfertigung eines Manifestes, worin der Welt die Gerechtigkeit ihrer Sache, so wie das Verhältniß, in welchem sie zu andern christlichen Mächten zu stehen wünsch en, dargelegt werden soll, und die Abfassung einer Schiffahrts- und Handels-Convention, die sowohl auf die verbündeten Staaten als ihre Alliirten anwendbar seyn soll. Das Haus wird sich erinnern, daß gleich nach Beendigung unsers Freiheitskrieges eine mit dem Congreß zu Panama sehr analoge Maaßregel, und zwar für Zwecke von dem nämlichen Charakter, von dem Congreß unsers Bundes ergriffen wurde. Es wurden nämlich drei Commissaire mit Vollmachten ernannt, um Freundschafts-, Schifffahrts- u. Handels-Verträge mit den vorzüglichsten europäischen Mächten zu unterhandeln. Sie versammelten sich in Paris, wo sie ohngefähr ein Jahr lang blieben, und das einzige Resultat ihrer damaligen Verhandlungen war, der erste Vertrag zwischen den vereinigten Staaten und Preußen, der merkwürdig in den Jahrbüchern der diplomatischen Welt und schätzbar als Denkmal der Grundsätze über Handels- und See-Kriege ist, mit denen unser Vaterland seine Laufbahn als Mitglied der großen Familie unabhängiger Nationen begann. Dieser Vertrag, der den Instruktionen der amerikanischen Bevollmächtigten gemäß eingeleitet war, heiligte drei Haupt-Grundsätze für den Verkehr mit dem Auslande, den der damalige Congreß festzustellen wünschte: erstlich, gegenseitige Erwiederung und wechselseitige Ausbedingung der Vorrechte der begünstigten Nation beim Handels-Verkehr in Friedens-Zeiten; zweitens, Abschaffung der Kaperei auf dem Weltmeer, und drittens, Beschränkungen zum Schutze des neutralen Handels, des Verfahrens der Kriegführenden in Betreff der Kriegs-Contrebande und des Blockade-Systems. Eine traurige, ich darf sagen unglückselige Erfahrung von mehr als 40 Jahren, hat die große Wichtigkeit dieser Grundsätze für den Frieden und die Wohlfahrt unserer Nation, so wie die Wohlfahrt aller See-Staaten bewiesen, und die tiefe Weisheit dargethan, mit welcher sie als Haupt-Punkte unserer Bundes-Politik angenommen wurden. Damals, in der Kindheit ihres politischen Daseyns, unter dem Einflusse jener Grundsätze des Rechts und der Freiheit, die so ganz zu der Sache stimmten, für die sie so eben gekämpft und gesiegt hatten, konnten sie die Sanktion ihrer liberalen und erleuchteten Ansichten nur von Seiten eines großen und philosophischen, wiewohl unumschränkten europäischen Souverains, erlangen. Mehr vermochten sie nicht durchzusetzen. Seit jener Zeit ist ein politischer Orkan über drei Viertheile der gebildeten Welt hingezogen, dessen Verheerungen, wie sich mit Zuversicht erwarten läßt, allmählig verschwinden, und wenigstens Amerika's Atmosphäre gereinigt und erfrischt zurücklassen werden. Und jetzt, in diesem günstigen Augenblick, bitten die neugebornen Nationen dieser Erdhälfte, die sich mittelst ihrer Repräsentanten auf der zwischen seinen beiden Continenten belegenen Landenge versammeln, um die Grundsätze ihres künftigen Verkehrs mit andern Nationen und uns festzustellen, — in dieser höchstwichtigen, dringenden Angelegenheit um unsern Rath in Betreff jener Haupt-Maximen, die wir von unserer Wiege an zuerst ausgesprochen und zum Theil glücklich in den Codex des Völkerrechts eingeführt haben. Wenn man jener völligen Verachtung aller neutralen und commerciellen Rechte auch nicht gedenkt, welche den Fortschritt der neuesten europäischen Kriege bezeichnet und worein zuletzt auch die vereinigten Staaten verwickelt wurden, sondern nur unsere politischen Verhältnisse mit jenen amerikanischen Nationen berücksichtigt, so ergiebt es sich, daß während diese Verhältnisse in jeder andern Hinsicht durchaus und ohne Ausnahme von der freundschaftlichsten Art und für beide Theile vortheilhaft waren, die einzigen Veranlassungen zu Streit und Uneinigkeit, die sich jemals zwischen uns und ihnen gehoben, aus jener unversieglichen Quelle der Zwietracht und des Unwillens entsprangen: Vorwürfe nämlich wegen Handels-Begünstigung für andere Nationen, freche Kaperei und Blockaden, die nur auf dem Papier standen. Ich würde ungerecht gegen die Republiken Columbien und Buenos-Ayres, wenn ich nicht den offenen und versöhnlichen Geist anerkennte, mit welchen sie zu wiederholten Malen unsern freundschaftlichen Anträgen und Vorstellungen über diese Gegenstände Gehör gegeben, Handels-Begünstigungen, die für uns nachtheilig wirkten, aufgehoben und ihre Kaper-Briefe zurückgerufen haben. Columbien ist außerdem so großmüthig gewesen, für gesetzwidrige Prisen, die einige seiner Kaper gemacht, Entschädigung zu leisten, und während des Krieges in Verträge zu willigen, welche die neutrale Schifffahrt begünstigten. Allein die Wiederkehr dieser Gelegenheiten zu Beschwerden hat die Erneuerung der Verhandlungen über die Hinwegräumung derselben nöthig gemacht, während unterdeß Kaufleute und andere Individuen der vereinigten Staaten einen unersetzlichen Schaden erleiden, und das Mittel noch nicht da ist, wodurch der verderblichen Wirkung der Unbilde vorgebeugt werden soll. Die Feststellung allgemeiner, in allen amerikanischen Staaten gleich wirksamer Grundsätze, kann allein dem Uebel ein Ende machen und allein in der in Vorschlag gebrachten Versammlung zu Stande kommen. Wenn jener Friedens-Vertrag, wodurch die Cathaginenser verpflichtet wurden, die Sitte, ihre eigenen Kinder zu opfern, abzuschaffen, der edelste ist, dessen die Geschichte gedenkt, weil er zu Gunsten der menschlichen Natur geschlossen wurde; so kann ich mir den unverwelklichen Ruhm nicht groß genug vorstellen, der diese vereinigten Staaten in dem Andenken künftiger Geschlechter verherrlichen wird, wenn sie durch ihren freundlichen Rath, durch ihren sittlichen Einfluß, durch die Kraft der Ueberzeugung und Ueberredung allein, die amerikanischen Völker zu Panama dahin zu bringen vermögen, durch gemeinsame Uebereinstimmung untereinander, und in so weit, als eine derselben dabei interessirt ist, die Abschaffung des Kaper-Krieges auf dem Weltmeer auf ewige Zeiten zu beschließen. Und wenn wir uns noch nicht mit Erfüllung dieser Hoffnung schmeicheln dürfen, so werden doch einleitende Schritte dazu, wie die Aufstellung des Grundsatzes, daß die befreundete Flagge die Ladung decken soll, die Aufhebung der Kriegs-Contrebande, und die Verwerfung erdichteter Papier-Blockaden (Verpflichtungen, die sich, wie wir mit Grund glauben, nicht als unausführbar erweisen), wenn sie mit glücklichem Erfolg eingeschärft werden, verhältnißmäßig uns zur Ehre gereichen, und die Quelle vieler künftigen Kriege verstopfen. Der vorige Präsident der vereinigten Staa-

ten bemerkte in seiner Botschaft an den Congreß vom 2. December 1823, bei Ankündigung der damals mit Rußland obschwebenden Unterhandlungen über die Nordwestküste unseres Continents, daß man die Discussionen, zu denen besagtes Ereigniß Veranlassung gewesen, benutzt hätte: um einen Grundsatz aufzustellen, der mit den Rechten und dem Wohl der vereinigten Staaten innigst verflochten sey, „daß die beiden amerikanischen Festlande, wegen der Freiheit und Unabhängigkeit, die sie angenommen und behauptet hätten, von jetzt an nicht mehr als Gegenstand künftiger Colonisation von Seiten irgend einer europäischen Macht zu betrachten seyn." Dieser Grundsatz wurde zuerst in jener Unterhandlung mit Rußland aufgestellt. Er beruhte auf einem eben so einfachen als bündigen Raisonnement. Mit Ausnahme der bestehenden europäischen Kolonien, die man auf keine Weise zu stören beabsichtigt, bestehen beide Festlande aus mehreren souverainen und unabhängigen Nationen, deren Gebiete die ganze Oberfläche derselben einnehmen. Durch ihre Unabhängigkeit genießen die vereinigten Staaten das Recht, mit allen Theilen ihrer Besitzungen Handels-Verkehr zu betreiben. In diesen Besitzungen die Errichtung einer Kolonie zu unternehmen, hieße, sich mit Ausschuß anderer, einen Handels-Verkehr anmaaßen, der Gemeingut aller ist. Dies kann nicht ohne Eingriffe in die bestehenden Rechte der vereinigten Staaten statt finden. Die russische Regierung hat diese Sätze niemals weder bestritten, noch das mindeste Mißfallen über die Aufstellung derselben geäußert. Die meisten neuen amerikanischen Republiken haben ihre völlige Beistimmung zu denselben zu erkennen gegeben, und tragen jetzt darauf an, unter den Gegenständen, die in Panama berathen werden sollen, auch die Mittel zu erwägen, durch welche die Behauptung dieses Grundsatzes verwirklicht und aller auswärtigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der amerikanischen Regierungen Widerstand geleistet werden kann. Bei Hindeutung auf diese Mittel würde es offenbar übereilt seyn, im Voraus darüber zu sprechen, was man als Gegenstand der Berathung vorgeschlagen hat, oder über die Maaßregeln zu entscheiden, die vorgeschlagen worden sind, oder vorgeschlagen werden dürften. Unsere Regierung hat sich vorgenommen, an keiner Theil zu nehmen, die Feindseligkeiten gegen Europa herbeiführen, oder einen gerechten Unwillen bei irgend einem Europäischen Staate erregen könnte. Sollte es für rathsam gehalten werden, irgend eine Verpflichtung hinsichtlich dieses Punktes einzugehen, so würden unsere Absichten sich nicht weiter erstrecken, als auf eine gegenseitige Verpflichtung der Partheien, obigen Grundsatz in Betreff ihres eigenen Gebiets in Anwendung zu bringen, und keine Kolonial-Anlagen oder Ansiedelungen unter europäischer Oberherrlichkeit auf ihrem eigenem Boden zu dulden; und hinsichtlich der aufgedrungenen Einmischung von außen, wenn man aus der Art und Weise, wie sie früher statt gefunden, und vielleicht noch immer in mehr als einem der neuen Staaten statt findet, schließen kann, dürfte eine gemeinschaftliche Erklärung über deren Charakter und eine öffentliche Darlegung darüber, vielleicht alles seyn, was die Umstände erfordern.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück dieser Zeitung.)

Vermischte Nachrichten.

Durch anhaltenden häufigen Regen und den noch spät in den Gebirgen gefallenen Schnee, sind unsere Schlesischen Flüsse bedeutend ausgetreten, und verursachen große Ueberschwemmungen, es fehlt nur noch wenig, so erreicht der Wasserstand in der Oder die Höhe von 1813.

Das Ende der Leipziger Messe war besser wie der Anfang, indem noch viele Verkäufe, freilich zu billigen Preisen, gemacht wurden. Auch ist der Zahltag ruhig abgelaufen, indem kein bedeutendes Handlungshaus seine Zahlungen eingestellt hat. Das meiste Geld, welches man sahe war Preußisch, und sehr viel Gold. Wechsel auf fremde Plätze, wenn sie nicht von bekannten sichern Ausstellern waren, fanden keine Abnehmer. Das Sächsische Conventions-Geld war wie verschwunden. Mit dem Verkauf der feinen Wolle stockt es noch immer, hingegen wird die Mittel-Wolle noch Abnehmer finden.

Durch die Fürsorge des Königl. Preuß. Finanz-Ministerii sind in den letzten drei Jahren im Steuerwesen 711 Militairpersonen versorgt worden; nämlich: 37 Offiziere, 157 versorgungsberechtigte Invaliden, 68 Individuen aus Garnison-Compagnien, und 446 Unteroffiziere des stehenden Heeres nach neunjähriger Dienstzeit.

Der Kaufmann Haller aus Frankfurt a. M. reiste mit der Eilpost zu dieser Leipziger Messe, und zwar mit einer bedeutenden Summe, größtentheils in Gold, in einer Geldkatze um den Leib geschnallt. In Erfurt während der Post-Expedition verläßt Haller seine Reisegefährten mit dem Bemerken, er wolle in einem Gasthof Kaffee trinken und bald zurückkehren. Die Zeit der Abfahrt ist da, Haller kehrt nicht zurück, und fehlt noch bis heutigen Tages. Man sandte Eilboten von Leipzig aus nach Frankfurt, auch dahin war Haller nicht zurückgekehrt.

Die Berichte aus Frankfurt a. M. über die dortige Messe lauten sehr ungünstig. Bei gedrückten Preisen wurden nur wenige Geschäfte gemacht. Das Leder, welches im verflossenen Jahre 54 bis 60 Thaler der Zentner kostete,

ward dreimal zu 40 und einigen Thalern verkauft. Mehrere Gerber und Lederhändler der Rheingegenden hatten, ohne das Ende der Messe abzuwarten, ihre Waaren nach Leipzig geschickt. Noch bedeutender ist die Preisverminderung, welche die Wolle erlitten hat; böhmische Wolle, welche in der vorigen Messe 180 fl. der Zentner galt, wurde in dieser zu 100 fl. und zu noch weniger verkauft. Die Zufuhren mehrerer Artikel, welche Baiern und die österr. Staaten liefern und zu welchen Schmalte, Blaufarbe, Pottasche aus Ungarn und andere Fabrikstoffe gehören, sind durch die hohen Transitogebühren und Zölle von der Main- und Rheinstraße gänzlich verdrängt worden. Obgleich Baiern im verflossenen Jahre die erstern bedeutend herabgesetzt oder gänzlich aufgehoben hat, so sind dennoch mehrere dieser Artikel nicht wieder auf den alten Weg zurückgekehrt. Die Ursache davon liegt hauptsächlich in Erhöhung der Zollgebühren in Wertheim, Frankfurt und Höchst, wo zwar der Tarif selbst keine Veränderung erfahren, dagegen das Erhebungssystem eine große Abänderung erlitten hat, indem daselbst nicht mehr, wie früher, nach einem allgemeinen oberflächlichen Ueberschlage, sondern nach dem Manifeste und den Frachtbriefen des Schiffers u. s. w. verzollt wird.

Man meldet aus Carlsruhe: Die französische Regierung läßt, mit Bewilligung der diesseitigen, das Monument, das Moreau Turenne, unweit Sasbach (wo er bekanntlich durch eine Kanonenkugel getödtet worden ist) setzen ließ, wieder herstellen.

Aus Weimar wird geschrieben: Man sucht im Begräbnißgewölbe den Sarg, worin Schillers Gebeine ruhen; hoffentlich wird ein Monument emporsteigen, worüber wir uns alle freuen.

Von der Nienburger Brücke ist jetzt die Rede nicht mehr. Die stehengebliebene Brückenhälfte starrt noch immer über den Strom hin. Sie soll der Untersuchungs-Kommission dienen, die Art der Erbauung daraus zu beurtheilen.

Am 1sten dieses entdeckten der Herr Professor Pons und die Astronomen der frommen Schulen in Florenz den neuen Kometen des Stiers, dessen baldige Rückkehr bereits von den Sternkundigen angedeutet worden war, allein Nebel und Morgendämmerung verursachten, daß man seine Lage nicht bestimmt anzugeben vermochte.

Dieser Tage wurde den Zollbeamten an einem der Thore einer gewissen Stadt am Rhein ein seltsamer Betrug gespielt. Es stellte sich nämlich ein Frauenzimmer mit einer verschlossenen Mange ein, gab, als man den Aufschluß derselben verlangte, ganz unbefangen vor, den Schlüssel vergessen zu haben, und eilte zurück, um ihn herbeizuholen, während dessen die geheimnißvolle Schluß-Mange zur Seite gestellt wurde. Allein das Frauenzimmer ließ vergebens auf sich warten, und das Geheimniß entdeckte sich selbst — durch Schreien. Man öfnete, und fand — ein lebendiges Kind! — Da nun, so viel wir wissen, dieser Artikel in keinem Zolltarif als Contrebande aufgeführt ist, so passirte derselbe — wahrscheinlich ins Waisenhaus.

Zu St. Etienne in Frankreich spielte kürzlich ein Schauspieler, Namens Alexis. Es ließ sich plötzlich im Parterre eine Pfeife hören; keckem Muths trat der Schauspieler vor, und sagte: Mein Herr! Ihr Hund ist nicht hier; wenigstens ich habe ihn nicht gesehen!

Ein Privatschreiben giebt folgende Nachrichten über den Klerus in Frankreich: Erzbischöfe 13; Diozesanbischöfe 38; Bischöfe in partibus 24; Generalvikarien und Kanonici 2287; Pfarrer 2832; Desserventen 22,225; Vikarien 5396; Priester, die bei Kirchen angestellt sind, 1850; Priester bei Seminarien 876; Total 35,541. Die Seminarien in Frankreich enthalten 4044 Zöglinge, und da nun 876 Priester bei den Seminarien angestellt sind, so hat man für jegliche 4 Zöglinge einen Lehrer. Die Zahl der in Frankreich zum geistlichen Stande sich bekennenden Frauen war den 1. Jan. 1825 19,277.

Die beiden Italiener Natta und Malagutti, welche den bekannten Mordanfall auf den Pariser Wechsler Joseph in Paris gemacht hatten, sind vom Assisenhofe zum Tode verurtheilt worden.

Erste Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. May 1826.

Breslau, den 6. Mai.

Ein Künstlerpaar, dem der ausgezeichneteste Ruf vorausgeht, Herr und Madam Genast vom Leipziger Theater, wird auf unserer Bühne einige Gastrollen geben, worauf wir alle Freunde der Kunst im Voraus aufmerksam machen.

Unsere gestern zu Reichenbach vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Schweidnitz den 2. Mai 1826.

Der Diaconus Haacke.
Mathilde Haacke, geb. Junge.

Unsere am 2ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.
Breslau den 3. Mai 1826.

Ernestine Seger, geb. Karaß.
Der Stadtgerichts-Sekretair Seger.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einer gesunden Tochter, zeige ich ganz ergebenst an.
Wiersewitz den 28. April 1826.

Freiherr von Loën.

Die am 29. April c. erfolgte zwar sehr schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Timmroth, von einem gesunden Knaben, will ich hierdurch allen meinen Verwandten und Freunden zur freudigen Theilnahme anzeigen. Breslau den 4. Mai 1826.

Büttner, Lieutenant im Landwehr-Infanterie-Regiment No. 10.

Heute Nacht 12½ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Zedlitz den 2. Mai 1826.

Jäschke, Königl. Ober-Förster.

Gestern starb unsere geliebte einzige Tochter Charlotte, an einem abzehrenden Fieber, in einem Alter von 26 Jahren. Tief gebeugt zeigen wir dies entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten, von ihrer Theilnahme überzeugt, ganz ergebenst an.
Nicolai den 24. April 1826.

Der Hütten-Inspector Kiß und Frau.

Den 1sten d. M. starb an den Folgen des Scharlachfiebers unser innigst geliebter Sohn, Friedrich Wilhelm August, in dem kurzen Alter von 6½ Jahr. Gewiß schenken uns auswärtige Verwandte und Bekannte ihre stille Theilnahme.
Rosenau bei Liegnitz den 3. Mai 1826.

Der General-Pächter Friedrich Erbe nebst Frau.

Mein Name heißt nicht „von Mühler" dies zur Berichtigung eines Druckfehlers, welcher bei einer kürzlich ergangenen, von mir mit unterzeichneten öffentlichen Aufforderung vorgefallen ist.
Breslau den 3. Mai 1826.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath und Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Mühler.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 6ten: Prolog von Herrn Assessor Grünig, gesprochen von Herrn Haake. Hierauf: Zriny, Trauerspiel in 5 Acten. — Die ganze kostenfreie Einnahme ist zur Unterstützung der nothleidenden Griechen bestimmt. Die Preise der Plätze sind die gewöhnlichen, jedoch wird jeder Mehrbetrag mit Dank angenommen und abgeliefert werden.
Sonntag den 7ten: Otto von Wittelsbach.

Bekanntmachung.

Wir hoffen den Wünschen vieler unserer Landsleute entgegen zu kommen, indem wir hierdurch bekannt machen: daß wir uns zur Sammlung von milden Beiträgen für unsere christlichen Brüder in Griechenland, deren Noth in diesem Augenblick den höchsten Grad erstiegen hat, aber durch die thätigen Beweise unserer Theilnahme mannigfach zu mildern ist, vereiniget haben. Was menschenfreundliche Herzen unsern Händen anvertrauen wollen, soll gewissenhaft und auf sicheren Wegen zu seiner Bestimmung befördert, und darüber von uns öffentlich Rechenschaft gegeben werden. O eilet, theure Schlesier, eilet, euren beispiellos unglücklichen Brüdern zu helfen, und spendet nun um desto reichlichere Gaben, je länger ihr schon selbst durch euer eigenes Herz euch aufgefordert fühltet. Breslau den 28. April 1826.

Büsching, Prof. d. Gesch. d. Kunst a. d. Univ. v. Damnitz, Königl. Steuerrath. Graf v. Dyhrn, General-Landschafts-Director. Ebers, Dr. med. Eichborn, Geh. Com. Rath. Fischer, Consist. Rath u. Pastor. Dr. Förster, Prof. a. d. Univ. Dr. Gaß, Consist. Rath und Prof. Gerhard, Subsenior. W. G. Korn, Schlesische Zeitungs-Expedition. Baron v. Kospoth, Ober-Bürgermeister. Dr. Krüger, Kanonikus und Domprediger. Dr. Kruttge, Medicinal-Rath. Landeck, Commerz. Rath u. Kaufm. Aeltester. Lange, Stadtrath u. Syndicus. Menzel, Bürgermeister. Mühler, Ob. Land. Ger. Vice-Präsident. v. Natzmer, General-Lieutenant. Nöldechen, Regier. Rath. J. W. Oelsner, Commerz. Rath. Olearius, Apotheker. Dr. Fr. Passow, Professor d. alt. Literat. Rahn, Probst. Reiche, Rector des Elisab. Dr. Rhode, Prof. Dr. Scheibel, Prof. u. Diak. Schiller, Geh. Commerz. Rath. Dr. Schulz, Consistorial-Rath und Sen. d. evgl. theol. Fakultät. Dr. Sckeyde, Domherr u. Consist. Rath. Graf v. Sedlnitzky, Domherr und Consist. Rath. C. Selbstherr, Kaufm. und Vorsteher der Stadtverordneten. Dr. Steffens, Prof. a. d. Univ. Dr. Streit, Regier. Rath. Dr. S. G. Tscheggey, Superintendent und Inspector. Dr. Wachler, Prof. u. Ober-Bibliothekar. v. Wallenberg, Commerz. Rath. Dr. Wendt, Geh. Med. Rath und Prof. v. Winterfeld, Ob. Land. Gerichts-Rath. Wully, Goldarbeiter. J. B. Wunster, Hofprediger und Consist. Rath.

Die Montagszeitung wird den ersten Bericht über die bereits zahlreich eingegangenen Beiträge, so wie das Erforderliche über die am 4ten Mai stattgehabte Constituirung des Vereins zur Unterstützung der Griechen enthalten.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Pückler, Kammerherr, von Thomaswaldau; Herr von Gersdorff, von Oels; Hr. v. Nimptsch, von Jäschkowitz; Hr. Gumprecht, Kaufmann, von Posen; Hr. Baron v. Richthofen, von Schweidnitz; Hr. Platner, Kammerrath, von Kamenz; Hr. Heller, Oberamtmann, von Czelitz; Hr. Richter, Justiz-Commiss., von Schweidnitz; Hr. Vogel, Regierungsrath, von Frankfurt a. O. — In den drei Bergen: Hr. v. Bockelberg, Obrist, von Karlsruhe; Hr. Paul, Kaufmann, von Verona; Hr. v. Treskow, von Owinsk; Hr. v. Bockelberg, Obrist-Kammerherr, von Karlsruhe. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Oheimb, von Oberstreit; Herr Meißner, Guthsbesitzer, von Zantkau; Hr. Alt, Kaufmann, von Berlin; Hr. Klapper, Kaufmann, von Neurode; Hr. Weiß, Hr. Spakowsky, Kaufleute, von Riga; Hr. Bavastrelli, Ober-Steuer-Kontrolleur, von Jauer; Hr. Schmiege, Hr. Alberti, Kaufleute, von Waldenburg; Hr. Gerber, Kaufmann, von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. Schön, Schauspieler, Hr. Klant, Apotheker, beide von Neisse; Hr. Michaelis, Gutsbes., a. d. G. H. Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Bockelberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Pineus, Kaufmann, von Neusalz. — Im goldenen Baum: Hr. Dittmar, Ober-Regierungsrath, von Oppeln. — Im goldnen Zepter: Hr. Wagenknecht, Bürgermeister, von Dyhrnfurth; Hr. Serbin, Oberförster, von Brische. — Im weißen Storch: Hr. v. Blumenstein, General, von Konradswaldau; Hr. Zimmer, Gutsbesitzer, von Vorhaus. — Im Hotel de Pologne: Hr. Holze, Bau-Konducteur, von Berlin. — In der goldnen Krone: Hr. Böhm, Mahler, von Gnadenfrei. — In den drei Hechten: Hr. v. Garczynsky, von Benschen. — Im rothen Löwen: Hr. Pratsch, Oberamtmann, von Jakobsdorff; Hr. Heyer, Gutsbes., von Tschammendorff. — In zwei goldnen Löwen: Herr Preiß, Doktor Med., von Berlin; Hr. Schwarz, Kaufmann, von Gleiwitz; Hrn. Gebrdr. v. Frietschen, von Posen. — Im Kronprinz: Hr. Koch, Ober-Kriegs-Commiss., von Herrnlauersitz. — Im Privat-Logis: Hr. Fallier, Kriminalrichter, von Grünberg, neue Straße No. 20; Hr. Weigt, Diaconus, von Wartenberg, Schuhbrücke Nro. 42; Hr. v. Heugel, Major, von Wenig-Mossen, Dohm No. 7.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1. November v. J. bis letzten April d. J. zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assekurations-Summe Sieben Silbergroschen Sechs Pfenninge Courant beträgt, und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung. Breslau, am 1. Mai 1826.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Bekanntmachung.) Die Mitglieder des Vereins zur Unterstützung der nothleidenden Griechen ladet zu einer Versammlung auf den 7ten d. M. um 12 Uhr hiermit ergebenst ein.

Mühler.

(Danksagung.) (Verspätet.) Herr M. B. F. hat bei Gelegenheit der Einsegnung seines Sohnes, vierzig Thaler für israelitische Arme geschenkt, wofür wir demselben im Namen der Betheilten verbindlichst danken. Breslau den 3ten May 1826.

Die Vorsteher der israelitischen Armen-Verpflegungs-Anstalt.

(Concert-Anzeige.) Die Mitglieder der unter meiner Leitung stehenden Singe-Akademie haben sich zu einer öffentlichen Aufführung einer Vokal-Musik (Händels Oratorium, Samson) zum Besten der Griechen vereinigt, welche Montag den 8ten Mai a. c. (um durch Collision mit dem Theater dem Zwecke der Aufführung nicht zu schaden, muste statt des Sonnabends der Montag gewählt werden) Abends um halb 7 Uhr im Musiksaale der Universität statt haben soll. Einlaßkarten à 20 Sgr. Court. (ohne die Mildthätigkeit damit begränzen zu wollen) sind in den Kunst- und Musikhandlungen der Herren Leukart und Förster und am Eingange zu haben. Breslau den 3. Mai 1826. Mosewius.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau werden auf den Antrag des Johann Gottlieb Wolff zu Hünern alle diejenigen Prätendenten, welche an das seinem Erblasser, dem Hauptmann Bernhard Johann Christian von Lane, von dem Alexander Ludwig v. Winterfeldt, als damaligen Besitzer des im Fürstenthum Wohlau und dessen Herrnstädtschen Kreise zu Erbrecht gelegenen Guts Hünern cum appertinentiis Sorge und Gansaar über 6000 Rthlr. in 12 Stück landschaftlichen Pfandbriefen, jeder 500 Rthlr., gegen ½jährige Aufkündigung und 5 pCt. Zinsen vor dem Gerichts-Amte Hünern ausgestellte Schuld-Instrument dd. Hünern den 24. Juni 1807 ingleichen an den Hypotheken-Recognitions-Schein über diese auf Hünern, Sorge und Gansaar Rubrik III. No. 8 ex decreto vom 5. October 1807 eingetragenen Post dd. Glogau den 14. October 1807, oder diese Schuld-Post selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 6. Juni 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Commissarius Pauer und Dziuba vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und an dessen Stelle ein neues an- und ausgefertiget, auch in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten anderweitig notirt werden. Breslau den 23sten Januar 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Auf den Häusern und der damit verbunden gewesenen Fleischer-Gerechtigkeit No. 1425 haftet ein jährlich abzuführender wiederverkäuflicher Zins von 1 1/2 Stein Inselt für die Sprembergschen Erben und auf dem Hause und Fleischbank No. 1426 haftet für dieselben Sprembergschen Erben ein jährlich abzuführender wiederkäuflicher Zins von 1 1/2 Stein geschmolzenen Inselt. Diese beiden wiederkäuflichen Zinsen sind bei Amortisation der Fleischer-Bankgerechtigkeiten resp. mit 101 Rthlr. 25 Sgr. 62/3 Pf. und 134 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zu Capital geschlagen und über den Capitalswerth ist eine Amortisations-Obligation ausgefertiget worden, welche, da die Sprembergschen Erben nicht zu ermitteln, zu unserm Depositorio genommen worden sind. Da nun nicht bekannt ist, wer diese Sprembergschen Erben sind, und wo solche sich aufhalten, so werden alle diejenigen unbekannten Interessenten, die als Sprembergsche Erben und Erbes-Erben oder aus einem andern Grunde auf die vorhandene Masse Anspruch machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 13. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch angesetzten Termine in unserm Partheien-Zimmer No. 1. sich einzufinden und ihre Ansprüche auf diese Masse anzumelden und darzuthun. Sollten zu dieser Masse sich weder Sprembergsche Erben, Erbnehmer noch deren etwanige Cessionarien, oder sonstigen Prätendenten melden, oder die sich meldenden Interessenten ihre vermeintlichen Ansprüche darzuthun nicht vermögen, so werden dieselben aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig geachtet und letztere wird sodann der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden. Breslau den 20. Januar 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Herzogl. Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß vor demselben unterm 17ten hujus der Königl. Premier-Lieutenant Carl Schmidt zu Juliusburg, und die separirte Ernestine Christiane Krause geborne von Kowatsch, bei der eingeschrittenen ehelichen Verbindung die im Fürstenthume Oels unter Eheleuten bürgerlichen Standes obwaltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Oels den 18ten April 1826.

Herzogl. Braunschweig-Oelsnisches Fürstenthums-Gericht.

(Proklama.) Die unter Sequestration des unterzeichneten Königl. Landgerichts stehende Herrschaft Kozmin und Radlin, deren letzter Erwerbspreis im Jahre 1819 1,000,000 Thlr. betragen hat, soll auf den Antrag der Realgläubiger auf drei nacheinander folgende Jahre von Johanni c. ab, meistbietend im Ganzen oder in folgende Schlüssel 1) Lipowiec und Staniewo mit der dazu gehörigen Ziegelei, Potaschsiederei, Fischerei und der Stadt Kozmin; 2) Czarnysad und Hundsfeld; 3) Orla mit der dazu gehörigen bedeutenden Propination das Vorwerk Wykow und Galewo; 4) der bis jetzt noch nicht verpachtete Antheil der Herrschaft Radlin, je nachdem sich Liebhaber finden, verpachtet werden, und haben wir dazu einen Termin auf den 10. Juni c. vor unserm Deputirten Landgerichts-Rath Boretius angesetzt. Die Pachtanschläge werden gegenwärtig gefertigt und können acht Tage vor dem Licitations-Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Der Sequester Wirthschafts-Direktor Kirschstein ist auch von uns angewiesen, jedem Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten und ihm die nöthigen Informationsnotizen zu ertheilen. Die Pachtbedingungen können schon jetzt in unserer Registratur inspicirt werden. Unter diesen sind die Hauptbedingungen 1) daß das halbjährige Pachtquantum am Tage der Uebergabe baar ad Depositum eingezahlt werde; 2) daß der Taxwerth der sehr bedeutenden und verfeinerten Schäferei; 3) der Taxwerth des übrigen Inventariums; 4) der dreißigste Theil des Taxwerths der Gebäude, als Caution in baarem Gelde oder in Staatspapieren ad Depositum eingezahlt werde. Eben so muß für die Aussaat, den Beackerungs- und Düngungszustand eine angemessene, im Termine näher zu bestimmende Caution gleichfalls in baarem Gelde oder in Staatspapieren bestellt werden. Wir laden Pachtlustige, die zur Erfüllung dieser Pachtbedingungen die nöthigen Fonds besitzen, worüber sie sich im Termine gegen unsern Deputirten ausweisen müssen, zu denselben vor. Krotoszyn den 14. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

(Verpachtung.) Das bisher sequestrirte Gut Wieruschau nebst Podzamcze (preuß. Antheils) im Ostrzeszewer Kreise, soll von Johannis d. J. ab, auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Wir haben vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hennig einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 10ten Juni c. a. anberaumt, und laden zahlungsfähige Pachtlustige ein: in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Landgericht zu erscheinen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen, so wie der Pachtanschlag, sollen im obigen Termine vorgelegt werden. Krotoszyn den 23sten März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Wydzierzawienie.) Dobra Wieruszowskie wraz z Podzamczem (Części Pruskiéy) w Powiecie Ostrzeszowskim położone, do tychczas w Sekwestracyi zostające, od S. Jana r. b. na trzy po sobie idące lata publicznie wydzierzawione bydź mają. Wyznaczywszy termin licytacyyny zawity przed Deputowanym Wym. Sędzią Hennig na dzień 10. Czerwca r. b. wzywamy chęć dzierzawienia i zdolność zapłacenia maiących, aby się w Terminie tym o godzinie 10. zrana w mieyscu posiedzenia Sądu tuteyszego stawili i przyderzenia na rzecz naywięcéy podającego oczekiwali. Warunki tudzież Anszlag dzierzawy w Terminie przedłożone zostaną. Krotoszyn dnia 23. Marca 1826.

Królewsko Pruski Sąd Ziemiański.

(Edictal-Citation.) Wir haben über das Vermögen der Deposital-Rendant Heidrichschen Eheleute, wozu die sub No. 67, 68, 69, 70 und 123 des Hypothekenbuches vom Trebnitzer Anger belegenen Häuser und Gärten, so wie 2 Parzellen des dismembrirten Speicher-Vorwerks gehören, und welches nach dem aufgenommenen Inventario circa 11,000 Rthlr. beträgt, dagegen aber, abgesehen von einem in Quanto noch nicht feststehenden Defekten-Anspruch unseres alten aufgelösten Depositorii, mit einer Schulden-Summe von 19,354 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. belastet ist, am 3. Februar c. den Concurs eröffnet und Terminum connotationis auf den 13. Juli d. J. Vormittags um 8 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendario Proz anberaumt. Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger der Deposital-Rendant Heidrichschen Eheleute hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich oder in demselben persönlich, oder durch gesetzlich zulässige und vorher durch Vollmacht legitimirte Bevollmächtigte,

wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft der Herr Stadtrichter Schürz und der Herr Bürgermeister Oeffler hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden durch das nach Abhaltung dieses Termins sofort abzufassende Präclusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich haben sich dieselben über die Wahl des Herrn Lieutenant Biebrach zum Curator und des Herrn Auscultator Haberstrohm zum Contradictor und Mit-Curator in termino zu erklären, und werden die Ausbleibenden, als dem Beschluß der Mehrheit beitretend, geachtet werden, wie denn überhaupt im weitern Betrieb der Sache nur die hier anwesenden und diejenigen, welche hier am Ort befindliche Mandatarien bestellen und zu den Akten anzeigen, zur Fassung von Beschlüssen über die Aktiv-Masse werden vorgeladen werden. Trebnitz den 23. März 1826.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Subhastations-Patent.) Theilungshalber subhastiren wir das nach dem allhier verstorbenen Bürger und Schuhmacher Albert Kolano hinterbliebene sub No. 149. in der Tarnowitzer-Vorstadt gelegene, aus Schrotholz erbaute, auf 100 Rthlr. gewürdigte Haus, so wie die beiden sub No. 43. gelegenen, auf 62 Rthlr. Courant geschätzten Zagroden, wozu ein einziger mithin peremtorischer Licitations-Termin, auf den 10ten Juli c. Vormittags 9 Uhr allhier angesetzt worden und zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag gegen Erlegung der Kaufgelder, wenn sonst die Gesetze eine Ausnahme nicht andeuten, sofort erfolgen soll. Lublinitz den 30. April 1826.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 2324 Rthlr. 16 Sgr. 4 4/7 Pf. Activis und Mobiliare, dagegen in 3104 Rthlr. 18 Sgr. 4 1/2 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des zu Skorischau verstorbenen Domainen-Amts-Actuarii und Deposital-Rendanten Johann Gottlieb Neumann, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem unterzeichneten, mit Regulirung dieses Nachlasses von Seiten Eines Königlichen Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts beauftragten Justitiario zu Namslau auf den 10ten Juli c. Vormittags 8 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der gesetzlichen Vorschrift vom 16. May 1825 No. 947. der Gesetz-Sammlung durch das unmittelbar nach Abhaltung des Termins abzufassende Präclusions-Erkenntniß, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren später nachgewiesenen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche sich in Termino peremtorio gemeldet, von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Namslau den 3ten April 1826.

Stache, vigore commissionis.

Predigt-Anzeige.

So eben ist im Verlage der Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau erschienen und dort zu haben:

Der apostolische Rath sich in die Zeit zu schicken. Eine Predigt am allgemeinen Buß- und Bettage, den 19ten April 1826, gehalten von Dr. Joachim Christian Gaß. gr. 8. 1826. Geheftet 3 Sgr.

(Bleiweiß-Niederlage.) Aus dem Harz-Gebirge erhalte ich eine Niederlage von ganz vorzüglichem Bleiweiß, welches ich sowohl seiner Güte als auch des Preises wegen, allen Malern, Lakirern, Tischlern ꝛc. mit Recht empfehlen kann. F. A. Hertel, am Theater.

(Neue Musikalien von Breitkopf & Härtel in Leipzig. Breslau bei Carl Gustav Förster) für Orchester v. Beethoven, 5e Sinfonie, Cmoll op. 67. Part. 3 Rthlr. — Ders. 6e Sinfonie, F dur op. 68. Partit. 3 Rthlr. — Boieldieu, Ouverture de l'Opera: la Dame blanche pour Orchestre 1 Rthlr. 16 Gr. — Kalliwoada, Sinfonie à grand Orchestre 3 Rthlr. — Lobe, Ouverture à grand Orchestre 2 Rthlr. 12 Ggr. — Kurpinski, Ouverture de l'Opera: Kalmora à grand Orchestre oe. 14. 1 Rthlr. 8 Gr. — S. Neukomm, le Héros, Ouverture à grand Orchestre oe. 45. 1 Rthlr. 8 Ggr. — (Für Bogeninstrumente): Baillot, 3 Nocturnes pour Violon et Pianoforte op. 35. 10 Ggr. — P. Cremont, 3 Trios conc. et faciles p. 2 Violons et Alto ou Violoncelle op. 13. 1 Rthlr. 8 Gr. — Onslow, G., 3 Quatuors p. 2 Violons, Alto et Basse. op. 8. 2e Liv. de Quatuors, (Nouvelle éditon avec changemens faits par l'Auteur.) 3 Rthlr. — Ders. 3 Quatuors p. 2 Violons, Alto et Basse oe. 9. 3. Liv. de Quatuors 2 Rthlr. 12 Gr. — Anton Rolla fils, 1er Concerto pour Violon avec Orchestre op. 7. 2 Rthlr. 12 Gr. — Ders. Variations brillantes pour Violon avec Orchestre op. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. — Guill. Speier, Quintetto p. 2 Violons, 2 Violes et Violoncelle oe. 17. 1 Rthlr. 8 Gr. — Aubert, 3 Sonatines p. Violoncelle avec accomp. de Basse obligée. op. 32. Liv. 6. 16 Gr. — J. S. Bach, 6 Solos (Suites) p. le Violoncelle, publiés par Dotzauer 1 Rthlr. — Gebauer, 8 Thêmes connees p. Basse. 8 Ggr. — Merk, J., 1er Concerto p. le Violoncello avec accomp. de l'Orchestre. op. 5. 2 Rthl. 16 Gr. — (Für Blaseinstrumente): Berbiguier, Fantaisie et Variations p. Flûte avec accomp. d'Orchestre sur la Romanee: la fiancée. op. 73. 1 Rthlr. 4 Gr, — le même avec accomp. de Pianof. 14 Gr. — Ders. 11e Concerto p. la Flûte avec Orchestre op. 73. 1 Rthlr. 4 Gr. — Ders. 3 Duos concert. pour Flûte et Violon. op. 76. 2e Liv. de Duos 1 Rthl. 12 Gr. — Ders. gr. Fantaisie avec Variat. p. la Flûte avec acc. de Pianof. op. 77. 16 Gr. — Ders. Fantaisie p. la Flûte avec accomp. d'Orchestre sur la Romance de Charles de France, dite: les Chevaliers de la Fidelité. op. 78. 1 Rthlr — Ders. nouv. Fantaisie p. Flûte avec Pianof. op. 80. 18 Gr. — Berbiguier et Castil Blaze gr. Duo arrangé p. Pianof. et Flûte, tiré des Oeuvres de Steibelt 1 Rthlr. — A. B. Fürstenau, 3 gr. Solos p. la Flûte avec accomp. de Pianof. op. 37. No. 1. 2. 3. à 20 Gr. — Ders. Rondo brillant p. Flûte avec accomp. de l'Orchestre. op. 38. 1 Rthlr. 4 Gr. — le même avec Pianof. 12 Gr. — Ders. Quatuor brillant pour Flûte Violon, Alto et Violoncelle op. 39. 1 Rthlr. — Ders. 4e Concerto p. la Flûte avec accomp. de grand Orchestre op. 40. 2 Rthlr. 16 Gr. — le même avec Pianof. 1 Rthlr. — Derselbe Concertino p. 2 Flûtes principales avec Orchestre. op. 41. 2 Rthlr. — le même avec Pianof. 1 Rthlr. — F. Molino, 2de Nocturne p. Flûte ou Violon et Guitarre. op. 38. 8 Gr. — Tulou Air varié p. la Flûte avec accomp. d'Orchestre op. 39. 1 Rthlr. 4 Gr. — le même avec Pianof. 16 Gr. — Vogt, Airs variés p. Flûte et Pianof. L. 3. 8 Gr. — Bärmann, Concertino p. la Clarinette avec l'Orchestre op. 31. 1 Rthlr. 16 Gr. — F. Müller, Fantaisie p. la Clarinette sur un chant pastoral des Suisses avec accomp. de l'Orchestre 1 Rthlr. — Ders. Introduction et Thême varié p. la Clarinette avec accomp. de 2 Violons; Viola et Violonc. 16 Gr. — le même avec Pianof. 12 Gr. — Kummer. Concerto pour le Basson avec Orchestre op. 27. 3 Rthlr. — Mejo, Rondo p. le Cor avec accomp. de 2 Violons, Viola, Flûte, 2 Hautbois, 2 Cors et Basse 16 Gr. — Ders., Variations p. Flûte, 2 Hautbois, 2 Cors, 2 Clarinettes, 2 Bassons, Serpent et Trombone ad libit. 1 Rthlr. 8 Gr. (Fortsetzung folgt.)

(Avertissement.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß ich mein bisher auf der Junkerngasse und Schuhbrücken-Ecke (die zwei goldnen Rössel genannt) gelegenes Speise-Etablissement nach dem alten Rathhause am großen Ringe neben der goldnen Krone, eine Stiege hoch verlegen, dasselbe den 7. Mai, als Sonntags, eröffnen und mit demselben den Caffeeschank zugleich verbinden werde. Mit warmen und kalten Speisen, Frühstück jeder Art und Getränken, der reellsten und promptesten Bedienung zu den billigsten Preisen, werde ich eifrigst bemüht seyn aufzuwarten. Ich bitte daher ganz ergebenst um wohlwollend-geneigten Zuspruch. A. Fronja.

(Anzeige.) Ein hochgeehrtes Publikum und werthe Gönner bitte ich, mich in meinem jetzigen Etablissement wieder zu beehren. Breslau den 6ten Mai 1826.
Schlüter, Caffetier im ehemaligen Kudraß-Garten im Bürgerwerder.

(Bekanntmachung.) Allen meinen hiesigen und auswärtigen respectiven Kunden mache ich ergebenst bekannt, daß ich meinen Laden aufgegeben habe, und meine Wohnung auf der Altbüsserstraße No. 47. ist. Wobei ich um ferneres Zutrauen bitte, und prompt zu bedienen verspreche. Straka, Schuhmacher.

(Bekanntmachung.) Gutes Goldschmieder und Masselwitzer Doppelbier ist zu bekommen bei dem Schankwirth Wiesner im goldenen Ringe auf der goldnen Radestraße pro Flasche 2 Sgr.

(Gesuch.) Eine einzelne Frau wünscht eine unverheirathete Person von Bildung und schon in gesetzten Jahren als Gesellschafterin. Sie giebt freie Station und verspricht eine artige Behandlung und zu erfragen, wo? auf der Bischofsgasse 3 Stiegen hoch in No. 16.

(Anzeige.) Ein junges Mädchen von Stande wünscht in Lauban, Bunzlau, Goldberg, Löwenberg, Jauer, oder sonst in einer in dieser Gegend gelegenen Städte bei einer anständigen Familie gegen Erlegung eines bedeutenden Kostgeldes in deren Hause zu wohnen, und unter deren Schutz zu leben; das Nähere ist persönlich oder durch Briefe beim Hrn. Abend in Breslau, Altbüßer-Straße No. 43., 3 Rosen im 2ten Stock zu erfragen.

(Anerbieten.) Sollte ein junger Mann von guter Erziehung und mit Schulkenntnissen versehen, die Oekonomie bei einer bedeutenden Wirthschaft durch einen Sachverständigen für ein mäßiges Kostgeld erlernen wollen, der kann die nähern Bedingungen in der Expedition dieser Zeitung erfahren.

(Gesucht.) Eine Herrschaft auf dem Lande, 5 Meilen von Breslau entfernt, sucht bis zum 1sten July a c. einen Musiklehrer, der zwei Töchter, die schon Fertigkeit und gründlichen Unterricht auf dem Pianoforte erlangt haben — völlig ausbildet. Verbindet derselbe damit den Elementar-Unterricht für einen Knaben von 9 Jahren, so wäre solches um so erwünschter, und haben sich hiezu qualifizirend Glaubende bei dem Sohn des Capellmeisters Herrn August Schnabel auf dem Dohm, der weiteren Information wegen — gefälligst in portofreien Briefen zu melden.

(Gute und schnelle Gelegenheit) nach Berlin den 8ten oder 9ten d. M., zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttner-Straße.

(Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen) ist auf dem Neumarkt Nro. 30. in der Dreifaltigkeit, die sehr bequeme 1ste Etage von 5 Stuben, 1 Alcove, 1 Speisekammer und übrigem Zubehör, desgleichen Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) der dritte Stock, bestehend in drei Stuben, einer Alcove, einer großen lichten Küche nebst aller Bequemlichkeit. Neue Weltgasse, zunächst der Nicolaigasse, alte No. 107. neue No. 15.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 6. Mai 1826.

(Bekanntmachung.) Den etwanigen unbekannten Gläubigern des am 22sten September 1825 verstorbenen Königl. General-Majors Carl Wilhelm Pullet wird die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche daran binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegio anzumelden. Die Folge der Unterlassung besteht nach §. 137. u. f. Titel 17. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts darin, daß sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 24sten April 1826.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des General-Depositorii des Königl. Stadt-Waisen-Amtes soll das der verwittweten Kramhändler Kretschmer gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 6044 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 8141 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 1325. auf dem kleinen Graben, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3ten März 1826 und den 5ten May ej. a., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten Julius 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Vogt in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25sten November 1825. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem, über den auf einen Betrag von 19 136 Rthlr. 26 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 17,417 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. belasteten Nachlaß der verstorbenen Destillateur Wittwe Anna Catharina Lillge, am 23. December 1825 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 11. August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 25. März 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kaufmann Abraham Perez soll das, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 8181 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 5782 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück Nro. 7. (neue Nro. 9.) auf dem Schweidnitzer-Anger in der Garten-Straße belegen, im Wege der nothwendigen Sub-

hastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten Juli a. c. und den 8ten September c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 10ten November a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Hufeland in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau am 24. Februar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Aufforderung.) Sämmtliche Pfandschein-Inhaber, von denen bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte in der zweiten Hälfte des verflossenen 1825sten Jahres versetzten Pfänder — ferner alle diejenigen, welche ihre Pfandscheine am Michaeli Termin v. J. prolongirt, jedoch die Zinsen für den diesjährigen Oster-Termin bis jetzt noch nicht berichtigt haben, werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zulässig ist, die Prolongation derselben spätestens bis zum 31sten Mai c. nachzusuchen. Im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke inventirt, alle etwa später eingehenden Anträge zur Einlösung derselben, abgewiesen, und solche bei der nächsten Auction an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 28sten April 1826.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

(Auction.) Es sollen am 8. Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause Nro. 40 auf der Schmiedebrücke die zum Nachlasse der verw. Frau Kaufmann Wachner gehörigen Effecten, bestehend in Medaillen, Perlen, Brillanten, Rosetten, Uhren, Gold, Silber, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken, Kupferstichen und Büchern an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 25. April 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Das von einer unter das unterzeichnete Amt gehörigen Mühle, pro Termino Georgi d. J. zu liefernde Zinsgut, bestehend in 122 Schffl. $9\frac{3}{4}$ Mtzn. Preußisch Maaß Mengemehl, 15 Schffl. $5\frac{5}{16}$ Mtzn. dito Kleien soll öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zum diesfälligen Bietungstermin haben wir den 26. May d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr in dem hiesigen Rent-Amts-Lokale anberaumt, und laden hierzu Kauflustige zum Erscheinen an gedachtem Tage und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem vorläufigen Bemerken ein, daß der Bestbietende bis zu Eingang des von einer Königl. Hochpreisl. Regierung erfolgten Zuschlages an sein Gebot gebunden bleibt, und $\frac{1}{4}$ des ganzen Betrages als Caution am Termin zu erlegen hat. Die übrigen Bedingungen werden am Bietungstermin selbst bekannt gemacht, auch die Proben des zu versteigernden Zinsgutes vorgelegt werden. Strehlen am 2. May 1826.

Königl. Domainen Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Nach §. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilung und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wird die von der Gutsherrschaft der Gräflich von Geßlerschen Majoratsherrschaft Lomnitz und Schoffritz, Rosenberger Kreis, wider mehrere Bauern und resp. der ganzen Gemeinde zu Schoffritz in Antrag gebrachte Dienst und Servituten-Ablösung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in dem auf den 3. Juli d. J. in Schoffritz anberaumten Termine zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungs Plans zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie die zu bewirkende Ablösung und Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keiner Einwendung dagegen späterhin werden gehört werden. Constadt den 1. Mai 1826.

Königliche Special-Commission des Rosenberger Kreises. Förster. Weimann.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur Johann Nepomucen v. Mycielskischen Concursmasse gehörige Guth Sierakowo cum Attinentiis bei Rawicz belegen, auf drei Jahr von Johanni c. ab, anderweit verpachtet werden soll. Wir haben hiezu einen Termin auf den 10ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und laden Pachtlustige hiedurch vor, in diesem Termine zur bestimmten Stunde auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Schmidt, entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, das Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden die Pacht überlassen werden wird. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit, sowohl bei dem v. Mycielskischen Concurs-Curator, Justiz-Commissario Mittelstaedt, als in hiesiger Registratur eingesehen werden. Fraustadt den 16. Februar 1826. Königl. Preuß. Landgericht.

(Amortisations-Edikt.) Von den herzoglichen Landrechten zu Troppau und Jägerndorf, diesseits der Oppa, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Frau Anna Gräfin Larisch von Mönnig zum Behuf der Amortisirung eines von ihrem ehemaligen Vormund Georg Freiherrn v. Beeß an die Frau Josepha v. Reisewitz ausgestellten und auf das hierländige Gut Stauding intabulirten, jedoch unbekannt wo, befindlichen Schuldscheins d. d. 8. Juli 1789 pr. 10,800 Fl. in die Ausfertigung des Edikts zur Vorladung der betreffenden Interessenten gewilligt worden. Es hat daher jener der diese Obligation besitzt, oder jeder der darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenkt, sich hierorts binnen Einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist der genannte Schuldschein als amortisirt erklärt werden würde. Troppau den 18ten April 1826.

(Bekanntmachung.) Durch einen unterm 6ten März c. aufgenommenen, den 20sten d. M. gerichtlich verlautbarten und am 31sten c. m. et a. bestätigten Vertrag haben die Demoiselle Charlotte Friedrique Rosalie Wücke aus Breslau, und der Lieutenant Carl Ludwig Bornemann in Spahlitz bei Oels, rücksichtlich ihrer mit einander einzuschreitenden Ehe die im Fürstenthum geltende statutarische Güter-Gemeinschaft, auch in Betreff des Erwerbes, während der bestehenden Ehe, förmlich ausgeschlossen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oels den 31sten März 1826.

Herzogl. Braunschweig.-Oels. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag des Windmüller Christian Lorenz, zu Roßwitz, Nimptschen Kreises, werden hiermit alle diejenigen welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente vom 6ten Decbr. 1784 wonach auf der sub Nro. 5. zu Roßwitz belegenen Windmühle Rubrica III. No. 2. für den Brauer Hennemann zu Bohrau modo dessen nachherigen Cessionarium Gerichtsscholz Hirsemann von Deutschlauden 100 Rthlr. zu fünf pro Cent zinsbar eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie in Termino peremtorie den 18ten July 1826 Vormittags um 10 Uhr hier zu Streblen in unserer Amtsstube zu erscheinen und ihre erlangten Rechte nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret und die erwähnten 100 Rthlr. im Hypotheken-Buch gelöscht werden sollen. Strehlen den 8ten April 1826.

Gräflich von Stoschsches Justiz-Amt.

(Subhastations-Anzeige.) Nachdem in dem am 16ten März c. a. angestandenen Termine zum Verkauf der zu Esdorff, eine halbe Meile von Schweidnitz belegenen, auf 1953 Rtlr. 15 Sgr. taxirten Joseph Winterschen Wasser-Mühle kein hinreichendes Gebot abgegeben worden, so ist auf Antrag der Real-Creditoren ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 3ten Juny d. J. in dem Gerichts-Kretscham zu Esdorff anberaumt worden, wozu Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Real-Creditoren erfolgen wird. Die Taxe kann jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amts eingesehen werden. Schweidnitz den 29sten März 1826. Das Patrimonial-Gerichts-Amt Schwengfeld Esdorff.

(Verpachtungs-Anzeige.) Das herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbar mit der zweckmäßigsten und schönsten Einrichtung nebst dem sehr bedeutenden Ausschank und Krug-Verlag, sowohl in der Stadt in den zwangspflichtigen Schankstätten, als auch auf den Dörfern auf der hiesigen Majorats-Herrschaft Krappitz excl. Rogau und Goradsze, soll beides zusammen oder auch einzeln auf 3 und auch mehrere Jahre vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 13ten Juni c. in unserer Kanzlei auf hiesigem Schloß anberaumt, und laden dazu Pachtlustige und Kautionsfähige mit dem Bemerken ein: daß jederzeit diese Brau- und Brennerei in Augenschein genommen und auch in unserer Kanzlei die Bedingungen erfahren werden können. Der Zuschlag soll gleich nach der annoch desselben Tages beizuschaffenden Genehmigung des Herrn Majorats-Besitzers erfolgen. Schloß Krappitz den 24sten April 1826.

Gräfl. Paul v. Haugwitzsches Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Krappitz.

(Avertissement.) Das Hypothequen-Buch des im Namslauer Kreise belegenen, gegenwärtig dem Herrn Landrath v. Ohlen und Adlerskron gehörigen Ritterguthes Dammnig, soll auf Grund der vorhandenen Grundakten und sonstigen erlangten Ermittelungen, definitive regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Realansprüche oder sonstiges Interesse dabei zu haben vermeinen, und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, mit der Aufforderung hiervon benachrichtigt, sich binnen 3 Monaten spätestens aber in dem besonders hierzu in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justitiarii auf den 26. Juni a. c. angesetzten Termine, zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben, resp. durch Production der darüber sprechenden Urkunden näher nachzuweisen, und sollen denjenigen, welche sich melden, ihre Rechte durch den nöthigen Vermerk im Hypothequen-Buche vorbehalten werden. Diejenigen hingegen, welche vorstehendermaaßen ihre Ansprüche anzumelden unterlassen, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten in dem Hypothequen-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle, mit ihren Forderungen, den eingetragenenen Posten nachstehen. Denjenigen welche blos Servituten (Grundgerechtigkeiten) haben, bleiben ihre Rechte nach §. 17. und 58. des Anhanges zu Tit. 22 Thl. 1 des allgemeinen Landrechts zwar vorbehalten, es steht ihnen jedoch frei, ihr Recht, insofern es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, gleichfalls eintragen zu lassen. Persönliche Ansprüche an den gegenwärtigen Besitzer, oder dessen Vorgänger qualifiziren sich nicht zur Eintragung, und es bedarf daher auch der Anmeldung nicht. Namslau den 6ten März 1826. Das Gerichts-Amt von Dämmnig. Stache.

(Avertissement.) Da ich von Einem Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien den Auftrag erhalten habe, mich der Regulirung des Hypotheken-Wesens sämmtlicher Dresch- und Frei-Gärtner-Stellen zu Jürtsch im Neumarktschen Kreise bei Kanth gelegen, zu unterziehen, so werden alle, welche dabei ein Interesse zu haben glauben und ihren Forderungen die mit der Eintragung in das Hypotheken-Buch verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei mir in meinem Wohnorte oder spätestens den 10. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Jürtsch im Wohnhause des dortigen Dominii zu melden und ihre Ansprüche anzugeben. Diejenigen, welche sich während der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden, diejenigen aber, welche sich nicht melden, werden ihr vermeintes Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Denjenigen, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) haben, werden ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Land-Rechts Theil I. Tit. 22. §. 16, 17, 18 und des §. 58. des ersten Anhanges zum allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleiben, doch steht ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Neumarkt den 23. Februar 1826.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath und Stadt-Gerichts-Direktor. Moll.

(Anzeige.) Die Auction der zweijährigen Stähre aus der Lohmener Originalheerde zu Groß-Rake, Trebnitzer Kreises, bei Breslau, ist eingetretener Hindernisse wegen, auf Dienstag den 16ten Mai Morgens um 9 Uhr verlegt worden.

(Bekanntmachung.) Im Auftrage Einer Königl. hochlöbl. Intendantur des 6ten Armee-Corps soll der Bau einer neuen hölzernen Ufer-Verwährung von 36 Fuß Länge und 10 Fuß Höhe bei dem hiesigen Garnison-Holzplatze im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 23sten May c. in der Behausung des Unterzeichneten Früh von 8 bis Abends 6 Uhr anberaumt, zu welchem entreprise- und kautionsfähige Werkmeister eingeladen und aufgefordert werden, ihre Gebote daselbst abzugeben, und den Zuschlag, welcher der Königlichen Intendantur vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Brieg, den 29sten April 1826. Wartenberg, Königl. Bau-Inspector.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 9. Mai Nachmittag um 2 Uhr soll der Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Boden, bestehend in Meublen, Kleidungsstücken, Wäsche und Hausrath in dem in der Elisabethstraße gelegenen, zum König von Preußen genannten Hause im Wege der Auktion verkauft werden. J. E. Paur.

(Leinsaamen-Auction.) Zwei Parthien bestens gepflegten, vorjährigen Rigaer und Liebauer Leinsaamen sollen Montag den 8ten May Vormittags um 9 Uhr auf dem Leinsaamen-Platz meistbietend versteigert werden, durch E. A. Fähndrich.

Ståhre - Verkauf.

Beim Dominium Hünern, Trebnitzer Kreises, eine Meile von Breslau, stehen einige 40 Stück sehr feiner von gedrängter und geschlossener Wolle, Zucht-Ståhre in billigen Preisen zum Verkauf.

(Veredeltes Mutterschaaf-Vieh und schöner Flachs) sind 100 Stück sehr schöne 2, 3 und 4 jährig zu haben, in Rogau am Zobtenberge; desgleichen eben so viel von ganz vorzüglicher Güte zu Reichen bei Namslau. Kenner werden solche ganz gewiß nach Wunsche finden, und der Preis wird den Zeitumständen angemessen seyn. — Auch sind in Reichen 4000 Kloben sehr schöner Flachs und Saat-Lein zu haben.

Das Wirthschafts-Amt zu Rogau und Reichen.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Louisdorf, Strehlener Kreises, hat 100 Stück sehr fette Schöpse, so wie auch noch eine bedeutende Anzahl feiner und wollreicher Brack-Muttern billig zum Verkauf, die meist aus jungen, von Fürstlich Lichnowskyschen Böcken gezogenen Thieren bestehen.

(Zu verkaufen) sind auf der Herrschaft Schimischow, Groß-Strehlitzer Kreises, zu billigen Preisen:

400 Stück zur Zucht noch taugliche Schaafe,
1000 Zentner gutes Roheisen,
70 Zentner schwarze gute Pottasche,
200 Eymer Brandwein.

Die Administration dieser Herrschaft ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

(Hausverkauf.) Mein am großen Ringe gelegenes Haus No. 450. bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in 8 schönen Zimmern, drei Handlungs-Gewölben, für jeden Kaufmann brauchbar, vier schönen großen und einem kleinen Keller, 11 Kammern, einem großen Wäschboden, vier Holz-Remisen, einen Brau-Urbar, einen 150 Ellen Baufleck. Uebrigens hat das Haus die schönste Lage am Ringe, und ist zugleich auch Caffee-Haus. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfragen. verwittw. Kaufmann Hebig, am Ringe, in Liegnitz.

(Masken-Lager-Verkauf.) Mein großes, vorzüglich schönes Masken-Lager, welches aus 100 completten der schönsten Kostums, in Sammt und Seide, in Gold und Silber gestickt, besteht, bin ich gewillet zu verkaufen. Da ich alle Jahre die Garderobe mit neuen Anzügen verschönert und vermehrt habe, so darf ich mir schmeicheln, den Käufer ganz zufrieden zu stellen. Ich bitte denjenigen der Lust zu kaufen hat, sich in postfreien Briefen an mich zu wenden.

verwittw. Kaufmann Hebig, in Liegnitz.

(Anzeige.) Caffee schön grün, sehr rein schmeckend, das Pfund a 11 Sgr., so wie alle andere Waaren nicht nur billig, sondern auch sehr preiswürdig, empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst Anton Tlach, in Gleiwitz.

(Anzeige.) Eine bedeutende Quantität große, mittlere und kleine Pflastersteine, wie auch Mauer- und Dach-Ziegel stehen vor dem Nikolai-Thor, kleine Holzgasse No. 1. bei dem Holzhändler Berner zu billigem Verkauf.

(Offne Milchpacht.) Beim Dominio Protsch an der Oder ist zu Johanni c. die Milchpacht offen.

(Anzeige.) Die Verpachtung der zweischürigen Wiesen beim Dominio Schottwitz geschiehet für dieses Jahr Montags den 8ten May Morgens um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schottwitz.

Zwei vorzüglich leichte und wohlriechende Sorten amerikanischen Canaster

in braun Papier à 15 Sgr. und blau Papier à 10 Sgr. mit dem Handlungssiegel versehen, geben der unterzeichneten Fabrick Veranlassung, ein hochzuehrendes Publikum auf dieselben, sowohl ihrer Güte als Preiswürdigkeit wegen, aufmerksam zu machen. Ein Versuch damit wird jeden Raucher und besonders Denjenigen, der starke Tabacke nicht vertragen kann, aufs Vollkommenste zufrieden stellen. Eben so empfiehlt dieselbe ihre bereits allgemein bekannten und beliebten Tonnen-Canaster, lose und in Paqueten, von No. 1. bis 4. à Pfd. 31/2 Sgr. bis 8 Sgr., und alle Sorten holländ. und aromatische Schnupftabacke der fortgesetzten Aufmerksamkeit eines resp. Publikums und bewilliget bei parthieenweiser Abnahme einen verhältnißmäßigen Rabat.

Die Taback-Fabrick Johann Gottlieb Rahner, Bischofsstraße neue No. 2. in Breslau.

(Bade-Anzeige.) Nach völlig zweckmäßigerer Wiederinstandsetzung meiner Bade-Anstalt vor dem Ohlauer-Thor, zeige ich hiermit einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst an: daß jetzt wiederum zu allen Stunden des Tages, Bäder jeder Art, den jetzigen Zeitverhältnissen angemessen, zu den billigsten Preisen gegeben werden. Da ich es mir zu besonderen Pflicht mache, über Reinlichkeit und Ordnung zu wachen, so schmeichle ich mir eines zahlreichen gütigen Besuchs. W. Jäckel.

Seidene Herren-Hüte

neuester Form, sind wieder ein Transport angekommen, à 2½ und 2⅔ Rthlr., Schmiedebrücke No. 5. J. G. Schuman.

Die Schumansche Blumen- und Strohhut-Fabrik, Schmiedebrücke No. 5.

empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl Florentiner, Schweizer, Stroh und Bast-Hüte, Sommerhüte für Herren in verschiedenen Farben, auch sind die neusten Pariser Hutbänder, Flortücher, Schleier, feine Stickerei angekommen. Breslau den 29. April 1826.

J. G. Schuman.

(Anzeige.) Stonsdorffer Bier, einfach und doppelt von bester Qualität empfiehlt ergebenst C. A. Kahn, Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

(Anzeige.) Der aus Peucke nach Hartlieb bei Breslau gezogene Gast- und Speisewirth, empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, mit guten Speisen und Getränken zu billigen Preisen und prompter Bedienung. Heinrich Fischer.

(Anzeige.) Ich zeige meinen in- und auswärtigen Kunden ergebenst an, daß ich mit einer ziemlichen Auswahl Kastor- und den feinsten Filzhüten, so wie auch noch mit einem Vorrath der feinsten seidenen Hüte dienen kann, ich verspreche bei allen Sorten die nur möglich billigsten Preise. Meine Wohnung ist Schmiedebrücke zweites Viertel vom Ringe im goldnen Adler, eine Treppe hoch, No. 53. den vier Löwen schräg über. Däubner, Hutmachermeister in Breslau.

Handlungs-Eröffnung.

Ich habe vor dem Oderthor, Rosenthaler Straße Nro. 13., im Hause des Herrn Axenteff, dem Polnischen Bischof gegenüber, eine zweite

Specerey-Waaren, Delicatessen- und Tabak-Handlung

unter meiner unten stehenden bekannten Firma errichtet.

Die Artikles dieser Branchen werden da eben so gut und billig wie am Ring (Naschmarkt) No. 48. verkauft.

1 Hut feinen Zucker von 6 Pfund pr. 1⅔ Rthlr.

4 Pfund couleurten reinschmeckenden Coffee pr. 32 Sgr.

G. B. Jäkel,
Breslau am Ring No. 48. und Rosenthaler Straße No. 13.

(Anzeige.) Aechte Meerschaum-Köpfe in verschiedenen Façons, zu den billigsten Preisen, empfiehlt Joseph Stern, Ecke der Odergasse.

(Ball-Anzeige.) Um den mehrseitigen, an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich den 2ten Pfingstfeiertag, als den 15ten huj. einen Ball geben werde, mit der Bitte verbunden, mich mit einem zahlreich geneigten Zuspruch zu beehren. Für gute Musik, Speisen und Getränke, als auch vorzügliche Beleuchtung so wie für prompte Bedienung wird möglichst Sorge tragen

Carlsruh den 1. Mai 1826. C. B. Fiebich, Gasthofs-Besitzer.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur kleinen Lotterie, empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Empfehlung.) Als praktischer Arzt und Operateur empfiehlt sich

Dr. Göppert, breite Straße No. 3. 2 Treppen hoch.

(Wohnungs-Veränderung.) Daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt in der Elisabeth-Straße früher Tuchhaus-Straße No. 14 eine Stiege wohne, zeige ich hiermit an.

R. Linderer, Königl. Preuß. app. Zahnarzt.

(Conditorei-Lehrling wird verlangt.) Ein gebildeter junger Mensch von gesitteten Eltern, es sey von hier oder von auswärts, kann bei mir als Lehrling eintreten. Breslau den 30. April 1826. Robert Kerstan, in den 3 Mohren auf der Reuschen Straße.

(Verloren.) Den 26sten v. M. ist ein braun seidner Schirm in einem ledernen Beutel vom Rautenkranz bis in den letzten Heller verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbigen im Rautenkranz bei Hrn. Krakauer gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

(Zu vermiethen.) Eine gute trockene Tischlerwohnung ist zu vermiethen auf dem Ketzerberg No. 27.

(Zu vermiethen) ist in Nro. 25. auf der Weidenstraße zur Stadt Paris der erste und zweite Stock nebst allem Zubehör, mit auch ohne Stallung und Wagenplätze. Ersteres bald, Letzteres auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen.) In No. 6 und 7 am Salzringe ist ein Gewölbe zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

(Sommerwohnungen zu vermiethen) im Garten zu den vier Thürmen vor dem Sandthore in polnisch Neudorf (Michaelisstraße) No. 15. Das Nähere am Naschmarkt No. 43. beim Eigenthümer.

Literarische Nachricht.

Bey Wilhelm Gottlieb Korn ist so eben erschienen:

Die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt vom Dr. Johann Wendt, Königl. Geheimen Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinalcollegiums für Schlesien, ordentlichem öffentlichen Lehrer der Arzneikunde an der Universität und an der chirurgischen Lehranstalt, wie auch praktischem Arzte zu Breslau ꝛc. ꝛc. Zweite, mit den Beobachtungen der neuesten Zeit vermehrte und mit dem Bildnisse des Verfassers ausgestattete Ausgabe. XX und 692 S. in 8. 1826. 3 Rthlr.

Es kann die Absicht des Ref. nicht seyn, bey der Ankündigung der zweiten Auflage des ebengenannten Buchs durch Lobeserhebungen dasselbe dem ärztlichen Publikum empfehlen zu wollen. Dieses Werk, das seinen Meister in so hohem Grade selber lobt, und durch den schnellen Verbrauch seiner ersten Auflage in einem Zeitraum von weniger als vier Jahren, von dem Interesse das es erregt, ein rühmliches Zeugniß abgelegt hat, ist auch von fast allen deutschen Recensirinstituten, einige kaum nennenswerthe Ausnahmen abgerechnet, mit Lobsprüchen in so reichlichem Maaße überhäuft worden, daß kaum etwas Neues dem darüber Gesagten noch hinzuzufügen ist. Unserer Meinung nach, besteht das größte Verdienst desselben darinn, daß der Hr. Verf., keiner ärztlichen Schule ausschließlich zugethan, und allein einer besonnenen wissenschaftlichen Eklektik huldigend, den rechten Geist der ärztlichen Behandlung des Kindesalters unbefangen in seiner ganzen Wahrheit aufgefaßt und mit strenger Consequenz, ohne daß er fürchten durfte dadurch der Natur Gewalt anzuthun, in allen pathologischen Erscheinungen desselben durchgeführt hat. Wohl einsehend, daß die kindliche Natur, an sich schon im raschen Antriebe und in der überströmenden Fülle des unentwickelten bildsamen Lebens stehend, mit dem noch mehr anfeurenden, exaltirenden, heroischen Apparate der nun, dem Himmel sey Dank, vollkommen zu Grabe gebrachten Brownischen Schule nur verzehrt und vernichtet werden könne, hat der Hr. Verf. auf ein minder erregendes, gemäßigtes, jedoch auch in „bewährter Geistestapferkeit" am rechten Orte männlich vorschreitendes Verfahren überall in diesem Felde gedrungen, und hätte er auch nichts anderes gethan, so würde er sich schon dadurch den bleibenden Dank aller ächten Meister der Hippokratischen Kunst gesichert haben. Der einsichtige und in seinem Fache gereifte Arzt wird aber mit Vergnügen den Hrn. Verf. in seinen Untersuchungen über die einzelnen Kinderkrankheiten begleiten, sich oft mit ihm im Geiste begegnen, und das eigenthümliche Urtheil zu bemerken, die nüchterne Critik zu loben, und die eben so durchdachten als wohlerfahrnen Ansichten zu schätzen wissen, welche aller Orten sich in diesem Buche hervorthun: Der Lehrling unserer hülfreichen Kunst wird andererseits darinn finden, was er in so vielen Lehrbüchern vermißt: einen geregelten, mit Sicherheit, Bestimmtheit und Freiheit von allem Schwanken eben so kräftig auftretenden, als klar ausgesprochenen Unterricht, dem er sich mit Zuversicht anvertrauen darf, und der ihm eine reiche Fülle nicht blos von Worten, sondern von thatsächlichem Stoff darbietet. Da der Hr. Verf. in der neuesten Form, in welcher dieses Werk nunmehr hervortritt, nichts was in diesem Gebiete die deutsche, französische, englische und italienische Literatur auf die Bahn gebracht, unangeführt, unbenutzt oder unbeurtheilt gelassen hat, so stehet man sich überhaupt dadurch auf die Höhe des gegenwärtigen Standpunkts der ärztlichen Bestrebungen gestellt, und überall ist dadurch nahe gerückt, was hier bereits Treffliches geleistet, wie was künftig noch zu leisten ist. Wie reichlich aber diese neue Auflage mit Zusätzen ausgestattet worden ist, davon wird jeden schon ein flüchtiger Blick überzeugen. Näher Prüfende dürften in dieser Rücksicht nur die Rubriken: Spina bifida, Talipedes, Herniae, H. encephali, Caput succedaneum, Asphyxia, Icterus, Erysipelas, Impetigines und Ophthalmia neonatorum, Aphthae, Induratio telae cellulosae, Dyspepsia, Spasmi. Dentitio, Encephalitis exsudatoria, Variola vaccina, Scarlatina, Asthma Millari, Tussis convulsiva, Scrofulae u. a. vergleichen, um zu finden, welchen gehaltvollen Zuwachs diese, zur Freude der zahlreichen Freunde des verdienten Hrn. Verfassers, mit dessen wohlgetroffenem Bilde gezierte Ausgabe seines ehrenwerthen Werkes (leicht des besten das wir von ihm besitzen) erhalten habe. —

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben

Redacteur: Professor Rhode.